

action

job étudiant



ALLES ÜBER STUDENTENJOBS ERFAHREN

actionjob.be



JUGEND
INFO

INFOR
JEUNES



LUST AUF EINEN STUDENTENJOB?

Wenn du diese Broschüre in den Händen hältst, dann trifft das wahrscheinlich auf dich zu!

PERFEKT, HIER BIST DU RICHTIG!

Eines vorweg:

Ein Studentenjob ist eine „geringfügige“ Arbeit, die du als Student/in außerhalb deines Studiums bzw. deines Unterrichts machen kannst. Er ermöglicht dir, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und neue Herausforderungen zu meistern – aber auch ein wenig Geld zu verdienen, um deine Vorhaben oder Wünsche zu finanzieren!

EIN VORHABEN, EIN WUNSCH?				
<input type="radio"/> Reisen				
<input type="radio"/> Mit Freunden ausgehen				
<input type="radio"/> Mein Studium bezahlen				
<input type="radio"/> Ein Hobby finanzieren				
<input type="radio"/> Den Führerschein machen				
<input type="radio"/> Geld sparen				
<input type="radio"/> ...				

WELCHE WÜNSCHE HAST DU?	
<input type="radio"/>

BIST DU DABEI?

Die Jugendinfo (Infor Jeunes) hat für dich in dieser Broschüre viele Informationen, Tipps und Ratschläge zusammengestellt, die dir bei deinem Vorhaben helfen und deine Fragen beantworten.

Darum geht es bei uns: 

01

EIN STUDENTENJOB: DARF ICH ODER DARF ICH NICHT?

- Kommt ein Studentenjob für mich in Frage?
- Was, für wen, wann und wie?
- Was sind die Voraussetzungen?

Siehe Seite 5

03

WIE GEHE ICH PRAKTISCH VOR?

Wie man in der Praxis einen Studentenjob bekommt ... Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräch und so weiter.

Siehe Seite 35



02

DIE THEORIE: GESETZE, REGELN UND ALLES, WAS DAZU GEHÖRT ...

Damit alles mit rechten Dingen zugeht ... Hier findest du die Gesetze, die Regeln, die für Studentenjobs gelten und alles, was du wissen musst.

Siehe Seite 13

04

FAQ, DIE LETZTEN ZWEIFEL AUSRÄUMEN!

Einige ergänzende Informationen, besondere Fälle und Situationen, die außerhalb der allgemeinen Regeln liegen.

Siehe Seite 47



JETZT LIEGT ES AN DIR, DICH SCHLAU ZU MACHEN. ALLE INFORMATIONEN IN DIESER BROSCHÜRE WERDEN DIR IRGENDWANN EINMAL NÜTZLICH SEIN!

LOS GEHT'S!





WANN IST MAN „STUDENT/IN“?

Der Begriff „Student/in“ ist im belgischen Gesetz nicht definiert. Im Allgemeinen versteht man darunter eine Person, deren Haupttätigkeit darin besteht, einen anerkannten Studiengang der Sekundarstufe (allgemeinbildend, technisch, beruflich oder künstlerisch), einer Hochschule oder Universität zu besuchen oder sich darauf vorzubereiten, eine Prüfung vor dem Zentralen Prüfungsausschuss abzulegen.

OK.

ABER WAS MUSS ICH TUN, UM EINEN JOB ZU BEKOMMEN?

Zunächst musst du wissen, ob du die Bedingungen erfüllst und als „Student/in“ giltst.

Werfen wir gemeinsam einen Blick darauf, ob du als Jobstudent/in arbeiten kannst!

01

EIN STUDENTENJOB: DARF ICH ODER DARF ICH NICHT?



Wer ist Student/in und wer nicht?

06

Die allgemeinen Regeln:
Welche Voraussetzungen
gelten für Studentenjobs?

06

Besondere Fälle: Darf ich
als Student/in arbeiten,
wenn ...?

08

ALLGEMEINE REGEL:

DU DARFST IM RAHMEN EINES STUDENTENJOBS ARBEITEN, WENN:

✓du Student/in bist (siehe Erläuterung auf der vorherigen Seite),

UND

✓du mindestens 15 Jahre alt bist,

UND

✓du die ersten beiden Jahre der Sekundarstufe besucht hast (ob erfolgreich oder nicht, spielt keine Rolle),

UND

✓das Studium deine Haupttätigkeit ist.



GUT ZU WISSEN

Wenn du das erste Jahr noch nicht abgeschlossen hast, musst du bis zu deinem 16. Lebensjahr warten, bevor du einen Studentenjob antreten kannst.



GUT ZU WISSEN

Es gibt kein Höchstalter, um als Student/in zu arbeiten.



WAS BEDEUTET DAS: „DAS STUDIUM IST DEINE HAUPTTÄTIGKEIT“?

Das bedeutet, dass das Studium und alle damit verbundenen Aufgaben wie Kurse, Arbeiten, Prüfungen usw. den Großteil deiner Zeit in Anspruch nehmen müssen. Das Gesetz schreibt nicht vor, wie viele Unterrichtsstunden pro Woche du besuchen musst. Wichtig ist, dass du insgesamt mehr Zeit für dein Studium aufwendest als für deinen Job.

DU KANNST NICHT IM RAHMEN EINES STUDENTEN-JOBS ARBEITEN, WENN:

✗ du seit 12 Monaten oder mehr ununterbrochen im selben Unternehmen arbeitest.

Nach Ablauf von 12 Monaten gilt:

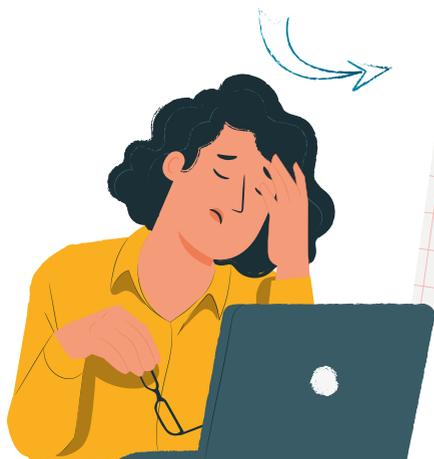
entweder arbeitest du dort weiter, jedoch nicht mehr mit einem Studentenvertrag, sondern einem „normalen“ Arbeitsvertrag,

oder du suchst dir einen anderen Job und unterschreibst einen neuen „Studentenvertrag“.

✗ du Abendkurse oder Teilzeitunterricht besuchst (einige Stunden pro Woche, halbe Tage, am Wochenende ...). (Achtung, es gibt einige Ausnahmen – mehr dazu weiter unten.)

ABER BEI MIR IST ES KOMPLIZIERT!

DARF ICH IN MEINER SITUATION
ODER DARF ICH NICHT?



! ACHTUNG

Du kannst nicht mit einem Studentenvertrag eingestellt werden, wenn du ein unbezahltes Praktikum im Zusammenhang mit deinem Studium absolvierst.

! ACHTUNG

Jede Situation ist anders und manchmal kann ein kleines Detail alles verändern. Wenn die allgemeinen Regeln für dich nicht gelten, findest du hier einige Beispiele für häufig vorkommende besondere Situationen – vielleicht treffen diese auf dich zu?

DARF ICH ALS STUDENT/IN ARBEITEN, WENN ...

... ICH MICH IN EINER DUALEN AUSBILDUNG/LEHRE BEFINDE

JA

WENN DU FOLGENDE 4 BEDINGUNGEN ERFÜLLST:

- ✓ Du absolvierst eine duale Ausbildung, d. h. du erhältst gleichzeitig theoretischen Unterricht in einer Bildungseinrichtung UND eine praktische Ausbildung am Arbeitsplatz.
- ✓ Du arbeitest als Student/in außerhalb deiner Unterrichtszeiten in der Schule sowie außerhalb deiner praktischen Ausbildungszeiten im beruflichen Umfeld.
- ✓ Du arbeitest als Student/in bei einem anderen Arbeitgeber als dem, bei dem du deine praktische Ausbildung absolvierst (mit Ausnahme der Monate Juli und August, in denen du als Student/in auch am Ort deiner praktischen Ausbildung arbeiten darfst).
- ✓ Du erhältst keine Arbeitslosen- oder Eingliederungshilfe.

Gründlicher betrachtet: Wenn du NUR theoretischen Unterricht besuchst, kannst du einen Studentenjob wahrnehmen, allerdings nur während der Schulferien.

Gründlicher betrachtet: Die Arbeitslosen- und die Eingliederungshilfe sind Einkommensersatzleistungen, die Arbeitssuchenden vom LfA gewährt werden. Weitere Infos? Wende dich an das LfA: www.lfa.be oder beim Arbeitsamt (ADG) www.adg.be.

... ICH EINE SCHULISCHE WEITERBILDUNG BESUCHE?

JA NEIN

ZWEI MÖGLICHKEITEN:

✓ Wenn du eine Vollzeitausbildung absolvierst, die also alle Wochentage umfasst:

DU KANNST im Rahmen eines Studentenvertrags arbeiten, vorausgesetzt, deine Ausbildung nimmt den größten Teil deiner Zeit in Anspruch (= ist deine Haupttätigkeit).

✗ Wenn du eine Ausbildung in Teilzeit (z. B. halbtags), abends oder am Wochenende absolvierst:

DU KANNST NICHT im Rahmen eines Studentenvertrags arbeiten.

Achtung: Das Studium muss deine Haupttätigkeit sein, um als Student/in anerkannt zu werden und du darfst weder als arbeitssuchend gemeldet sein noch Arbeitslosen- oder Eingliederungshilfe beziehen.

... ICH MICH AUF EINE PRÜFUNG VOR DEM PRÜFUNGS-AUSSCHUSS VORBEREITE?

JA

✓ Vorausgesetzt, dass das Studium deine Haupttätigkeit darstellt und du dies auf Anfrage nachweisen kannst.

... ICH MEINE ABSCHLUSS- ODER MASTERARBEIT ÜBERARBEITEN/ FERTIGSTELLEN MUSS?

JA NEIN

Dies ist eine besondere Situation, die von Fall zu Fall entschieden wird.

Wenn du nachweisen kannst, dass das Studium deine Haupttätigkeit ist, d. h. dass du mehr Zeit mit der Erstellung deiner Abschluss- oder Masterarbeit verbringst als mit der Arbeit, kannst du in einem Studentenjob arbeiten.

... ICH KURSE IM FERN-UNTERRICHT ABSOLVIERE ODER IN EINER PRIVATSCHULE EINGESCHRIEBEN BIN?

✓ Vorausgesetzt, dass das Studium tatsächlich deine Haupttätigkeit ist.

JA

... ICH MEIN STUDIUM ABBRECHE?

NEIN

✗ Wenn du dein Studium im Laufe des Jahres abbrichst, kannst du nicht mehr im Rahmen eines Studentenvertrags arbeiten, denn das Studium stellt dann nicht mehr deine Haupttätigkeit dar. Wenn du dich jedoch entscheidest, dein Studium später wieder aufzunehmen, erhältst du ab dem ersten Tag des neuen Semesters deinen Studentenstatus zurück und kannst damit auch wieder einen Studentenjob wahrnehmen.

Achtung: Du solltest wissen, dass du deiner Arbeitgeberin bzw. deinem Arbeitgeber eine Bescheinigung/einen Nachweis über die Einschreibung an einer von einer Gemeinschaft anerkannten Bildungseinrichtung vorlegen musst, da dein/e Arbeitgeber/in dieses Dokument im Falle einer Kontrolle durch das LSS vorlegen muss.



... ICH MEIN STUDIUM BEENDET HABE?

NEIN

✗ Wenn du dein Studium beendest und nicht vorhast, weiter zu studieren, kannst du keinen Studentenjob mehr wahrnehmen, da das Studium dann nicht mehr deine Haupttätigkeit ist.

✓ Wenn du jedoch nachweisen kannst, dass du dein Studium im folgenden Semester fortsetzen wirst, kannst du weiterhin als Jobstudent/in arbeiten.

Achtung: Allerdings gibt es bezüglich der Beendigung des Studiums unterschiedliche Auffassungen:

Das LSS, die Sozialversicherungskassen und das LfA sind der Ansicht, dass Personen, die ihr Studium im Juni abschließen, noch bis zum 30. September im Rahmen eines Studentenvertrags arbeiten können.

Die Kontrolle der Sozialgesetze ist mit dieser Position nicht einverstanden und vertritt die Ansicht, dass Studentenjobs mit dem Ende des Studiums enden müssen.

... ICH BEIM ARBEITSAMT EINGESCHRIEBEN BIN?

NEIN

Als arbeitssuchende Person besteht deine Haupttätigkeit in der Arbeitssuche. Du kannst also nicht im Rahmen eines Studentenvertrags arbeiten.

... ICH UNTERSTÜTZUNG VOM ÖSHZ ERHALTE?

JA

Eine Unterstützung vom ÖSHZ ist kein Hindernis für einen Studentenjob, solange das Studium deine Haupttätigkeit ist.

Je nach deiner persönlichen Situation kann es sogar sein, dass das ÖSHZ dich auffordert, dir einen Studentenjob zu suchen. Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich.



... ICH ABENDKURSE/TEILZEITUNTERRICHT* BESUCHE?

NEIN

GRUNDSÄTZLICH KANNST DU NICHT, WENN DU:

- ✗ Vollzeit-Abendunterricht (+ eventuell am Wochenende) besuchst.
- ✗ Teilzeit-Tagesunterricht (+ eventuell am Wochenende) besuchst.
- ✗ Teilzeit-Abendunterricht (+ eventuell am Wochenende) besuchst.
- ✗ keine Schulung besuchst, die nur am Wochenende stattfindet (z. B. samstags).

Achtung: Der Studentenjob darf nicht deine Haupttätigkeit sein. Wenn du also nur ein paar Unterrichtsstunden pro Woche absolvierst, zum Beispiel abends oder am Wochenende, hast du genug freie Zeit, um zu arbeiten. Die Arbeit – und nicht das Studium – könnte dann zu deiner „Haupttätigkeit“ werden.

* Teilzeitunterricht bedeutet hier sowas wie berufsbegleitende Kurse – also Lernen neben der Arbeit, zum Beispiel am Abend.

... ICH NICHT ALLE CREDITS MEINER FÄCHER BESTANDEN HABEN?

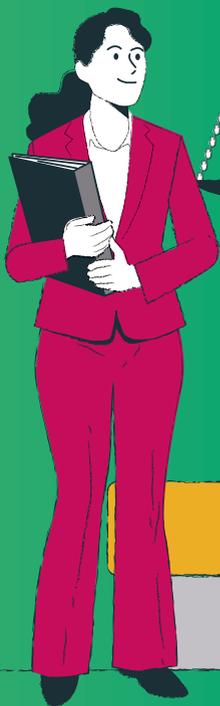
JA

- ✓ Wenn du dein Studium fortsetzt sowie im Falle einer Nachprüfung.

DIE BEDINGUNGEN FÜR STUDENTENJOBS SOLLTEST DU NUN VERSTANDEN HABEN.

Weiter geht's: In diesem 2. Teil geben wir dir viele Infos dazu, was die Gesetzgebung zu Studententjobs sagt. Denn auch hier gibt es Regeln und Gesetze.

Hier erfährst du alles, was du wissen musst. Wir haben alles Wesentliche für dich zusammengefasst!



02

GESETZE, REGELN UND ALLES, WAS DAZU GEHÖRT!

In diesem zweiten Teil geht es um Folgendes:

Ohne Arbeitsvertrag geht nichts!

14

Probezeit oder Einstellungstest?

17

Kündigung des Arbeitsvertrags: Kündigungsfrist or not ?

18

Lohn

20

650-Stunden-Regelung und Sozialbeiträge

21

Die Steuern

24

Das Kindergeld

25

Regeln bei der Arbeit

26

Wenn ich krank werde oder mich verletze?

28

Besondere Verträge und Status

30

Fokus HORECA

30

Fokus Soziokultureller und Sportbereich

31

Selbstständige Studentendarbeit

32

Besondere Verträge und Status

33

DER ARBEITSVERTRAG

**EINE WICHTIGE REGEL:
KEINE ARBEIT OHNE VERTRAG!**



WAS BEDEUTET DAS: ARBEITSVERTRAG?

Es handelt sich um eine offizielle Vereinbarung zwischen dir und dem Unternehmen, die das Arbeitsverhältnis regelt und in der du dich verpflichtest, dem Unternehmen in einem untergeordneten Verhältnis deine Arbeitskraft gegen eine Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Bewahre deinen Vertrag gut auf, er ist ein wichtiges Dokument! Er enthält alle wesentlichen arbeitsbezogenen Informationen (Aufgaben, Lohn, Arbeitsort, Arbeitszeiten usw.).

In komplizierten Situationen (denn diese kommen vor!) dient er als rechtliche Grundlage, um deine Rechte geltend zu machen.



GUT ZU WISSEN

Wenn du minderjährig bist, kannst du deinen Vertrag mit Zustimmung eines Elternteils (oder deines gesetzlichen Vormunds) selbstständig abschließen und beenden.



BIN ICH VERPFLICHTET, EINEN VERTRAG ABZUSCHLIEßEN, ODER REICHT EIN HÄNDEDRUCK?

JA

**Du brauchst einen schriftlichen Vertrag!
Kein schriftlicher Vertrag = kein Vertrag!**

Jede Arbeit erfordert einen Vertrag, auch wenn es sich um einen Studentenjob handelt. Dein/e Arbeitgeber/in erstellt ihn in Übereinstimmung mit dem Gesetz und legt ihn dir vor. Lies den Vertrag aufmerksam durch und stelle Fragen zu allem, was für dich unklar ist. Wenn ihr beide einverstanden seid, unterschreibt ihr das Dokument spätestens am dem Tag, an dem du die Arbeit aufnimmst, und zwar in zweifacher Ausfertigung: eine für das Unternehmen eine für dich. Bevor du mit deiner Arbeit beginnst, muss alles in Ordnung sein. Zudem solltest du am Tag deines Arbeitsantritts eine Kopie der Arbeitsordnung erhalten.



GUT ZU WISSEN

Die Arbeitsordnung ist DAS Dokument, in dem du die allgemeinen Bedingungen deiner Arbeit, ihre Funktionsweise und Organisation findest.

KANN MAN IM VERTRAG ALLES MÖGLICHE FESTLEGEN?

NEIN

Der Vertrag muss bestimmte Informationen enthalten; hierfür gibt es viele verfügbare Vorlagen:

MUSS ES SICH BEI DEM VERTRAG UM EINEN STUDENTENVERTRAG HANDELN?

JA

Auch wenn euch eine andere Art von Vertrag lieber wäre, sind du und dein/e Arbeitgeber/in gesetzlich verpflichtet, einen Studentenvertrag abzuschließen, wenn du Student/in bist. Aber das ist kein Problem, denn ein Studentenvertrag hat viele Vorteile!

ERFORDERLICHE ANGABEN

- ✓ Deine Personalien, dein Geburtsdatum, dein Wohnort
- ✓ Die Kontaktdaten des Unternehmens
- ✓ Die Vertragslaufzeit, also das Datum des Vertragsbeginns und des Vertragsendes
- ✓ Der Erfüllungsort des Vertrags
- ✓ Eine kurze Beschreibung deiner Arbeit
- ✓ Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit
- ✓ Die Höhe deines Lohns oder zumindest dessen Art und Berechnungsgrundlage
- ✓ Der Abrechnungszeitraum (Wirst du täglich, wöchentlich oder monatlich bezahlt?)
- ✓ Die Anwendung des Gesetzes zum Schutz der Entlohnung (= deines Lohns)
- ✓ Die zuständige Paritätische Kommission

GEHE ICH EIN RISIKO EIN, WENN ICH UNANGEMELDET ARBEITE?

JA

Hierbei spricht man von „Schwarzarbeit“, und diese ist illegal.

„Schwarz“ zu arbeiten, bedeutet für eine/n Arbeitgeber/in tätig zu sein, ohne dass die Arbeit (bzw. ein Teil der Arbeitsstunden) offiziell gemeldet wird.

Wenn ein Unternehmen dich einstellt, muss es dir einen Vertrag geben und dies dem LSS melden. Wenn du keinen Vertrag unterschreibst und keine Meldung beim LSS gemacht wird, kann dein/e Arbeitgeber/in bestraft werden.

Auch für dich ist es sehr riskant, denn es bedeutet, dass du ohne jeglichen Sozialschutz arbeitest: Im Falle einer Krankheit, eines Arbeitsunfalls oder einer ausbleibenden Lohnzahlung **BIST DU NICHT GESCHÜTZT!**

MUSS ICH MEINEN STUDENTENSTATUS NACHWEISEN KÖNNEN?

JA

Häufig wird der Nachweis des Studentenstatus verlangt. In der Regel handelt es sich dabei um deine Immatrikulationsbescheinigung für das laufende akademische Jahr. Im Falle einer Kontrolle durch das LSS würde dein/e Arbeitgeber/in zudem Sanktionen riskieren, wenn du keinen Nachweis über deinen Status erbringen kannst.



ACHTUNG

Eine eidesstattliche Erklärung, eine Kopie deines Studentenausweises oder eine Student@work-Bescheinigung sind keine gültigen Nachweise!

PROBEZEIT UND EINSTELLUNGSTEST – WAS IST DER UNTERSCHIED?



WAS BEDEUTET DAS: EINSTELLUNGSTEST?

Ein Einstellungstest soll dabei helfen, zu entscheiden, ob du die für den Job erforderlichen Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen besitzt. Für diesen Test gibt es keinen Arbeitsvertrag, daher hast du keinen Anspruch auf Lohn für die geleisteten Stunden.

Beispiele für Einstellungstests:

- Für eine Bedienungskraft in einem Sandwichladen: ein Sandwich einem Rezept entsprechend zubereiten.
- Unter den Augen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers eine Stunde lang die Kasse eines Geschäfts führen.



ACHTUNG

VORSICHT vor möglichem Missbrauch ...
Der Test darf MAXIMAL einige Stunden (keine Tage) dauern und dem Unternehmen kein Geld einbringen: Du bist keine „Gratis-Arbeitskraft“. Wenn du gebeten wirst, den Test zu verlängern, wird daraus eine Probezeit samt Arbeitsvertrag und Vergütung.



WAS BEDEUTET DAS: PROBEZEIT?

Die Probezeit ist ein festgelegter Zeitraum (der stets die ersten drei Arbeitstage umfasst), in dem du normal arbeitest – gemäß dem Zeitplan und den Aufgaben, die in deinem Vertrag festgelegt sind. Wenn diese Zeit nicht erfolgreich verläuft, können jedoch SOWOHL du ALS AUCH dein/e Arbeitgeber/in den Vertrag ohne Frist und ohne Entschädigung beenden.

Beispiel: Du arbeitest samstags, also gelten die ersten drei Samstage als Probezeit. Wenn du nach diesen drei Tagen feststellst, dass der Job nicht zu dir passt, kannst du den Vertrag ohne Konsequenzen beenden.

Damit alles reibungslos verläuft, ist es wichtig, stets gut informiert zu sein und sämtliche Bedingungen im Voraus im Vertrag festzulegen. So lassen sich mögliche Probleme vermeiden!



GUT ZU WISSEN

Auch wenn du an einem geplanten Probetag krank wirst, kann die Probezeit nicht verlängert werden.

KÜNDIGUNG DES ARBEITSVERTRAGS

Es kann vorkommen, dass dein Studentenvertrag aus verschiedenen Gründen beendet werden muss, sei es durch dich oder durch deine/n Arbeitgeber/in.

ICH MÖCHTE MEINEN VERTRAG KÜNDIGEN, ABER MIR WURDE GESAGT, ES GÄBE EINE KÜNDIGUNGSFRIST. IST DAS NORMAL?

JA

Informiere dich im Voraus, wenn du vorhast, deinen Job zu kündigen, denn wer einen Vertrag einseitig (d. h. von sich aus) kündigt, muss eine **KÜNDIGUNGSFRIST** einhalten.



ACHTUNG

Du kannst deinen Job nicht von einem Tag auf den anderen aufgeben – genauso wenig wie du über Nacht entlassen werden kannst! Du und das Unternehmen habt einen Arbeitsvertrag unterschrieben und dieser ist für euch beide verbindlich. Der Studentenvertrag ist ein befristeter Vertrag mit einem präzisen Anfangs- und Enddatum – jede Änderung muss daher rechtlich einwandfrei erfolgen! Du und dein/e Arbeitgeber/in müsst euch an diese Regeln halten.

JA NEIN

IST DIE KÜNDIGUNGSFRIST SEHR LANG?

Die Kündigungsfrist variiert je nachdem:

- ✓ wer sich entscheidet, den Vertrag zu beenden (ob du kündigst oder dein/e Arbeitgeber/in dich entlässt).
- ✓ wie lange das Arbeitsverhältnis gedauert hat (Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten geleisteten Arbeitstag).



WAS BEDEUTET: KÜNDIGUNGSFRIST?

Mit der Kündigung informiert dich deine/n Arbeitgeber/in darüber, dass du entlassen wirst (= dass dein Vertrag beendet wird) – bzw. informierst du deine/n Arbeitgeber/in darüber, dass du die Arbeit aufgibst. Die Kündigungsfrist gibt an, nach welcher Zeit die Kündigung wirksam wird, wie lange du also noch arbeiten musst. Konkret handelt es sich um den Zeitraum zwischen der Ankündigung deiner Entlassung bzw. deiner Kündigung und dem tatsächlichen Ende deines Arbeitsvertrags.

Dauer des Arbeitsverhältnisses	Kündigungsfrist bei Kündigung durch die/den Student/in	Kündigungsfrist bei Kündigung durch die/den Arbeitgeber/in
1 Monat oder weniger	1 Tag	3 Tage
Über 1 Monat	3 Tage	7 Tage

ERHALTE ICH EINE ENTSCHÄDIGUNG?

Eine „Kündigungsentschädigung“ ist eine Geldsumme, die zu zahlen ist, wenn die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird, wie beispielsweise in folgenden Fällen:

JA

- ✓ Wenn dein/e Arbeitgeber/in dir kündigt und möchte, dass du sofort gehst, ohne während deiner Kündigungsfrist zu arbeiten. In diesem Fall muss dir das Unternehmen eine Kündigungsentschädigung zahlen (Achtung, je nach Situation kann es Ausnahmen geben!).
- ✓ Wenn du kündigst und sofort gehen willst, ohne die Kündigungsfrist einzuhalten, musst du diese Entschädigung zahlen.



GUT ZU WISSEN

Die Entschädigung entspricht deinem Bruttolohn für jeden nicht geleisteten Arbeitstag.

ICH MÖCHTE KÜNDIGEN – WIE GEHE ICH VOR?

Wenn du kündigen willst, musst du deinen Arbeitgeber **AUF JEDEN FALL** schriftlich mit einem Kündigungsschreiben darüber informieren. Folgende Informationen müssen in deinem Schreiben enthalten sein:

- ✓ dein Vor- und Nachname,
- ✓ deine Postanschrift,
- ✓ das Datum der Übergabe bzw. des Versands des Schreibens,
- ✓ der Beginn und die Dauer der Kündigungsfrist,
- ✓ Du musst zudem klar formulieren, dass du den Vertrag durch „Kündigung“ beenden willst.
- ✓ deine Unterschrift.

Um deine Kündigung (dein Kündigungsschreiben) zu übermitteln, hast du drei Möglichkeiten:

- ✓ Einschreiben per Post,
- ✓ persönliche Übergabe,
- ✓ Zustellung per Gerichtsvollzieher.



ACHTUNG

Die Kündigungsfrist beginnt immer am Montag, der auf die Woche folgt, in der du dein Kündigungsschreiben eingereicht hast.

JA

HAT MEIN/E ARBEITGEBER/IN DAS RECHT, MIR ZU KÜNDIGEN?

ABER nicht, ohne bestimmte Regeln und insbesondere die Kündigungsfrist einzuhalten, wie bereits erläutert!

Dein/e Arbeitgeber/in hat zwei Möglichkeiten, dir die Kündigung mitzuteilen:

- Einschreiben per Post,
- Zustellung per Gerichtsvollzieher.

LOHN

JEDE ARBEIT VERDIENT LOHN!

Der Lohn ist das Ergebnis deiner Arbeit. Seine Höhe ist in deinem Vertrag und auf deiner Lohnabrechnung angegeben. Normalerweise wird er auf der Grundlage eines Mindestlohns berechnet, der von deiner Branche abhängt. Deshalb kann dein/e Arbeitgeber/in deinen Lohn nicht nach Lust und Laune festlegen: Sie oder er kann beschließen, dir mehr zu zahlen, aber niemals weniger als den tariflichen Mindestlohn!

Wichtige Elemente bei der Berechnung deines Lohns, die du auf deinem Lohnzettel finden wirst, sind die Angaben „Bruttolohn“ und „Nettolohn“.

- Der **Bruttolohn** entspricht dem Betrag, der vom Konto deiner Arbeitgeberin/deines Arbeitgebers abgeht.
- Der **Nettolohn** entspricht dem Betrag, den du auf deinem Konto erhältst.

Warum unterscheiden sich die beiden Beträge?

Wie du sicher weißt, ist jede/r Arbeitnehmer/in in Belgien am allgemeinen Finanzsystem beteiligt. Deshalb wird ein Teil vom Bruttolohn abgezogen, um das belgische Sozialversicherungssystem zu finanzieren. Man spricht hierbei von den **Sozialbeiträgen**. Dein Nettolohn ist also dein Bruttolohn abzüglich dieser Sozialbeiträge – doch darauf kommen wir später noch zurück ...



GUT ZU WISSEN

Eine Lohnabrechnung?

Mit deinem Lohn muss dir ein Dokument in digitaler oder Papierform ausgehändigt werden, das die wesentlichen Informationen zur Berechnung deines Lohns enthält: die geleisteten Stunden, den Zeitraum, die Lohntabelle usw.



GUT ZU WISSEN

Es gibt jedoch einige Branchen, in denen kein Mindestlohn vorgesehen ist. In diesem Fall gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Wenn** du für **WENIGER** als einen Monat eingestellt wirst, kann dein/e Arbeitgeber/in die Höhe deines Lohns selbst festlegen.
- **Wenn** du für **MINDESTENS** einen Monat eingestellt wirst, hast du Anspruch auf das „garantierte durchschnittliche monatliche Mindesteinkommen“ (GDMME), das je nach deinem Alter variiert.

Das garantierte durchschnittliche monatliche Mindesteinkommen (GDMME) ist der Mindestlohn, den alle Unternehmensleiter/innen ihrer Arbeitnehmerschaft garantieren müssen. Du darfst nicht weniger als diesen Mindestlohn bekommen.



HABE ICH ANSPRUCH AUF DIE GLEICHEN LOHNVORTEILE WIE MEINE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN?

JA

Als Student/in hast du normalerweise Anspruch auf die gleichen Vorteile wie deine Kolleginnen und Kollegen – beispielsweise Essensgutscheine, Vergütung für Überstunden, Beteiligung an den Kosten für den Arbeitsweg usw. Entsprechende Angaben sind in der Arbeitsordnung enthalten.



GUT ZU WISSEN

In einigen Unternehmen hängen die Leistungen von der Kategorie der Arbeitnehmer/innen ab (Angestellte/Führungskräfte, Funktion usw.). Als Student/in hast du also möglicherweise keinen Anspruch – erkundige dich!

650-STUNDEN-REGELUNG UND SOZIALBEITRÄGE – WORUM HANDELT ES SICH?

Wie du dich erinnern wirst, haben wir im vorherigen Abschnitt über den Lohn gesprochen, aber auch über Brutto- und Nettobeträge und Sozialbeiträge. Jetzt gehen wir noch ein Stück mehr ins Detail ... Wie bereits erwähnt, beteiligt sich jede/r Arbeitnehmer/in durch die Zahlung dieser Beiträge am belgischen Sozialversicherungssystem. Sie werden nach bestimmten Kriterien berechnet, die für jede/n Arbeitnehmer/in, jeden Sektor usw. spezifisch sind. Sie werden in Prozent des Bruttolohns angegeben.



GUT ZU WISSEN

Das Unternehmen muss ebenfalls Beiträge für seine Mitarbeiter/innen zahlen. Diese Arbeitgeberbeiträge betragen 25 % des Bruttolohns.

Bei einer „normalen Arbeit“ beträgt dieser Anteil 13,07 % des Bruttolohns der Arbeitnehmer/innen.

Beispiel: Wenn mein Bruttolohn 100 € beträgt und ich 13,07 % Sozialbeiträge zahle, erhalte ich einen Nettolohn von 86,93 €.

Warum gibt es in Belgien Sozialbeiträge? Unser Sozialversicherungssystem basiert auf dem Solidaritätsprinzip. Alle Arbeitnehmer/innen beteiligen sich an der Unterstützung bedürftiger Menschen, indem sie einen Teil ihres Einkommens abgeben. Jeder profitiert irgendwann von diesem System der solidarischen Unterstützung – durch Arbeitslosen- oder Familienleistungen, Renten oder auch Kranken- und Arbeitsunfallversicherungen usw.

UND DIE STUDIERENDEN?

Ein Studentenvertrag bietet einen großen Vorteil: **Die Sozialbeiträge, die von deinem Lohn abgezogen werden, sind REDUZIERT!**

Anstelle von 13,07 % bei einer normalen Arbeit werden bei Studentenjobs nur 2,71 % einbehalten – ein himmelweiter Unterschied!

Beispiel: Wenn dein Bruttolohn 100 € beträgt und 2,71 % Sozialbeiträge abgezogen werden, beträgt dein ausbezahlter Lohn 97,29 €.



GUT ZU WISSEN

Für Studentenjobs müssen auch weniger Arbeitgeberbeiträge gezahlt werden – ein Vorteil für deine Arbeitgeberin bzw. deinen Arbeitgeber!

DAS IST VORTEILHAFT ... ABER ACHTUNG!

Um von reduzierten Sozialbeiträgen zu profitieren, darfst du 650 Stunden Studentenarbeit pro Kalenderjahr nicht überschreiten.

WIE FUNKTIONIERT DIE 650-STUNDEN-REGELUNG PRO KALENDERJAHR?

Diese Stunden werden **vom 1. Januar bis zum 31. Dezember** gezählt. Mit dem neuen Jahr wird der Zähler auf Null zurückgesetzt.

Aus dem Vertrag, den du mit deinem Unternehmen abschließt, geht hervor, wie viele Stunden du arbeitest (pro Woche, pro Monat usw.). Diese Stunden werden von deiner Arbeitgeberin bzw. deinem Arbeitgeber gemeldet und daher von deinem Kontingent (einer Art „Topf“) von 650 Stunden abgezogen. Du musst diese 650 Stunden nicht in ein und demselben Unternehmen arbeiten. Wenn du im Laufe des Jahres verschiedene Arbeitgeber/innen hast, werden alle geleisteten Stunden zusammengezählt und diese Summe wird von deinem „Topf“ von 650 Stunden pro Jahr abgezogen.

UND WENN ICH MEHR ALS 650 STUNDEN PRO JAHR ARBEITE?

Kein Grund zur Panik!

Du kannst natürlich auch mehr als 650 Stunden pro Kalenderjahr arbeiten – das ist nicht illegal ... Ab der 651. Arbeitsstunde verlierst du jedoch den Vorteil der reduzierten Sozialbeiträge.

Du musst dann normale, also höhere Sozialbeiträge leisten.



GUT ZU WISSEN

Achtung, neben den Sozialbeiträgen kann es auch Auswirkungen auf dein Kindergeld und deine Krankenversicherung geben – dazu später mehr.

DER TRICK: DIE WEBSITE STUDENTATWORK.BE

Der Trick besteht darin, dein Kontingent im Auge zu behalten, damit du weißt, wo du stehst.

- **Gehe dazu auf die Website studentatwork.be.**

Dort sind alle deine Studentenjobs des Jahres und ihre Dauer in Stunden aufgeführt: wie viele Stunden du bereits gearbeitet hast und wie viele dir verbleiben.

Außerdem kannst du dort eine Bescheinigung herunterladen. Diese gibt an, wie viele Stunden du noch mit reduzierten Beiträgen zur Verfügung hast. Diese Bescheinigung informiert deine/n zukünftige/n Arbeitgeber/in darüber, wie viele Stunden du noch mit reduzierten Sozialbeiträgen arbeiten kannst.

UND IN DER PRAXIS?

Du findest alle Informationen auf der Website. Um dich anzumelden, benötigst du:

- ✓ ein Kartenlesegerät für den elektronischen Personalausweis,
 - ✓ deinen Personalausweis,
 - ✓ deinen PIN-Code (einen 4-stelligen Code, den du zusammen mit deinem Personalausweis erhalten hast). Wenn du deinen PIN-Code verloren hast, kannst du dich an deine Gemeinde wenden oder dich auf studentatwork.be informieren, wie du einen neuen bekommst.
- Es gibt auch eine Student@work-App, die im App Store und Play Store erhältlich ist.



GUT ZU WISSEN

Es kann vorkommen, dass dein/e Arbeitgeber/in dir Stunden angerechnet hat, die du nicht geleistet hast. Beispielsweise werden die Arbeitszeiten manchmal im Voraus eingegeben und spätere Änderungen nicht erfasst (Abwesenheiten, Urlaub usw.). Überprüfe die angegebene Stundenzahl also gut und zögere nicht, deine/n Arbeitgeber/in zu bitten, die Angabe zu korrigieren. Sollte dies abgelehnt werden, kannst du dich an die Kontrolle der Sozialgesetze wenden!



STEUERN

In Belgien müssen alle Personen, die ein Einkommen beziehen, einen Teil davon über Steuern und Abgaben an den Staat abführen. Dieses Geld wird zur Finanzierung verschiedener öffentlicher Dienstleistungen verwendet: Sozialversicherung, Bildung, Mobilität und öffentlicher Verkehr, Verwaltung, Justiz usw. Das Gleiche gilt für Jobstudentinnen und -studenten! Aber keine Sorge, die Steuer ist progressiv ... **Mit anderen Worten:** Je mehr Geld du verdienst, desto höher sind deine Steuern und desto mehr Geld musst du an den Staat abgeben. Der Betrag geht aus der Steuererklärung hervor, die du jedes Jahr ausfüllen musst.

DEINE STEUERERKLÄRUNG!

Diese ist superwichtig und obligatorisch.

Selbst wenn du noch minderjährig bist, musst du deine Einkünfte ab einer bestimmten Höhe in einer Steuererklärung angeben. Du musst die Erklärung jedes Jahr bis zu einem bestimmten Datum beim FÖD Finanzen einreichen, der dann alle deine Einkünfte des Vorjahres zusammenrechnet und bestimmt, zu welcher „Steuerklasse“ du gehörst.

No stress!

Wenn du nur das Einkommen aus deinem Studententjob zu versteuern hast, erhältst du eine „vereinfachte Steuererklärung“, die vom FÖD Finanzen vorbereitet und vorausgefüllt wird. Du kannst wählen, ob du deine Steuererklärung in Papierform oder auf elektronischem Weg (über Tax-on-web oder MyMinfin) erhalten möchtest. Wenn alle Angaben korrekt sind und du nichts hinzuzufügen hast, brauchst du nichts zu tun – es wird dann angenommen, dass alles in Ordnung und erledigt ist. Wenn du weitere Einkünfte hast (Erbschaft, Unterhalt usw.), wende dich direkt an den FÖD Finanzen, um deine Erklärung entsprechend zu ändern.



GUT ZU WISSEN

Wenn du viel jobbst, verdienst du vielleicht so viel, dass du auch mehr Steuern zahlen musst. Achte also auf deine Ausgaben und melde alle deine Einkünfte ordnungsgemäß an!



GUT ZU WISSEN

Grundlage der Steuererklärung sind stets die Einkünfte des jeweiligen Vorjahres. Wenn du beispielsweise eine Steuererklärung für das Jahr 2025 einreichst, musst du darin die Einkünfte angeben, die du zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2024 erzielt hast.

Ich muss etwas zahlen!?

Du musst Steuern zahlen, sobald dein Bruttoeinkommen einen bestimmten Betrag (= Höchstbetrag) übersteigt:

- **WENN dein Jahreseinkommen unter dem Höchstbetrag liegt → Keine Steuern**
- **WENN dein Jahreseinkommen über dem Höchstbetrag liegt → Du musst Steuern zahlen**

Der Höchstbetrag ändert sich jedes Jahr. Hier kannst du dich über seine Höhe informieren:



Wenn du diese Obergrenze erreichst, musst du Steuern zahlen, AUSSER auf den jährlichen Basisbetrag, der von der Steuer befreit ist.

Und was ist mit den Steuern meiner Eltern?

Dein Studentenjob ändert normalerweise nichts an den Steuern deiner Eltern, solange du eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitest ... **Aber Vorsicht, dabei handelt es sich nicht um dieselbe Obergrenze, die deine eigenen Steuern betrifft!**

Diese Grenze gibt den Höchstbetrag an, bis zu dem du steuerlich bei deinen Eltern berücksichtigt wirst. Zur Erklärung: Wenn du bei deinen Eltern oder einem deiner Elternteile lebst, geht der belgische Staat

davon aus, dass diese Personen Ausgaben für deine Erziehung tätigen (Kleidung, Essen, Schule usw.). Sie haben dann Anspruch auf eine Steuerermäßigung. Wenn du jedoch selbst Geld verdienst, wird der oben genannte Höchstbetrag eventuell überschritten. Der Staat geht dann davon aus, dass du genug verdienst, um finanziell unabhängig von deinen Eltern zu sein, sodass sie keine Steuerermäßigung mehr erhalten. Der Höchstbetrag ändert sich jedes Jahr. Hier kannst du dich über seine Höhe informieren:



KINDERGELD

Zur Erläuterung: Das Kindergeld ist ein Betrag, den entweder deine Eltern erhalten oder in bestimmten Situationen du selbst erhältst, um die mit einem Kind verbundenen Ausgaben zu decken.

ÄNDERT SICH DURCH EINEN STUDENTENJOB ETWAS AN MEINEM KINDERGELD?

Bis 18 Jahre:

Wenn du als Student/in arbeitest, kein Problem. Du hast bis zum 31. August des Kalenderjahres, in dem du 18 Jahre alt wirst, bedingungslos Anspruch auf Kindergeld.

Ab 18 und bis 21 Jahren:

Du hast Anspruch auf Kindergeld, ohne nachweisen zu müssen, dass du studierst, aber **ACHTUNG!** Wie du weißt, darfst du nicht mehr als 650 Stunden pro Jahr arbeiten, sonst verlierst du deinen Anspruch auf reduzierte Sozialbeiträge und dein Studentenvertrag geht in einen „normalen“ Arbeitsvertrag über.

Du arbeitest mehr als 650 Stunden? Dann gilt für dich eine andere Regelung, die in direktem Zusammenhang mit deinem Kindergeld steht! Wenn dies auf dich zutrifft, dann wende dich gern auch an das Ministerium der DG - Dienst Familienleistungen, die dir helfen kann, deine Situation besser zu verstehen.

Du beziehst dein Kindergeld von der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Dann kannst du deine 650 Arbeitsstunden frei über das ganze Jahr aufteilen, ohne, dass es einen Einfluss auf dein Kindergeld hat.



GUT ZU WISSEN

Die hier genannten Regel und Beträge gelten für die DG. Aber diese Regeln und Beträge sind von Gemeinschaft, zu Gemeinschaft unterschiedlich. Erkundige dich!

Ab 21 und bis 25 Jahren:

Du behältst dein Kindergeld, solange du an einer von einer der Gemeinschaften anerkannten Ausbildung teilnimmst – aber **ACHTUNG**, die Regel von 650 Stunden pro Jahr gilt auch für dich.

Ab 25 Jahren:

Es gibt keine besondere Regelung, da du die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld erreicht hast.

Bist du vor dem 1. Januar 2001 geboren? Auf dieser Website erhältst du weitere Informationen.



THEMA: REGELN BEI DER ARBEIT UND DIE ARBEITSORDNUNG

Was die Arbeit anbelangt, sind schriftliche Unterlagen wie der Arbeitsvertrag und die Arbeitsordnung sehr wichtig. Denke daran, dass letztere dir bei Vertragsunterzeichnung ausgehändigt werden muss und du dich bei Bedarf darauf beziehen kannst. Die Arbeitsordnung ist ein offizielles Dokument, das viele Informationen über die Organisation deines Arbeitsumfelds enthält und für alle Mitarbeiter/innen des Unternehmens gilt. Es fasst auch verpflichtende Bestimmungen des belgischen Gesetzes zusammen.

EINIGE HÄUFIGE REGELN:

KANN ICH ARBEITEN WANN UND SO VIELE STUNDEN ICH WILL?

NEIN

Zur Erinnerung: Dein Studium muss Vorrang vor deinem Studentenjob haben. Du darfst auf keinen Fall mehr Zeit für die Arbeit als für dein Studium verwenden. Dein Job darf deinen schulischen Erfolg nicht gefährden – achte auf ein ausgewogenes Gleichgewicht! Zum Thema Arbeitszeiten gelten folgende Grundregeln:

- ✗ nicht mehr als 8 Stunden pro Tag und nicht mehr als 38 Stunden pro Woche,
- ✗ keine Nachtarbeit, d. h. zwischen 20 Uhr und 6 Uhr,
- ✗ keine Arbeit an Sonn- und Feiertagen.



GUT ZU WISSEN

Die Arbeitsordnung ist zwar innerhalb des Unternehmens sehr wichtig, sie steht aber in keinem Fall über dem belgischen Gesetz, an das sich alle halten müssen.

DARF ICH NACHTS ARBEITEN, ZWISCHEN 20 UHR UND 6 UHR?

NEIN

ABER ... Grundsätzlich ist Nachtarbeit für Jobstudentinnen und -studenten verboten. Es gibt jedoch einige Ausnahmen:

Wenn du über 16 Jahre alt bist, wird Nachtarbeit in bestimmten Branchen toleriert. Achtung, es ist trotzdem **verboten, zwischen Mitternacht und 4 Uhr morgens zu arbeiten.**

Wenn du über 18 Jahre alt bist, kannst du in Branchen, in denen Nachtarbeit gestattet ist, auch nachts arbeiten.



GUT ZU WISSEN

Es gibt jedoch einige Ausnahmen für bestimmte Branchen: Hotel- und Gaststättengewerbe, Eventbranche, Pflegeheime, Bäckereien usw. Du hast die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, die eine Änderung der Arbeitszeiten gestattet. Informiere dich!

HABE ICH ANSPRUCH AUF PAUSEN?

JA

Wenn du unter 18 Jahre alt bist → Du hast nach 4,5 Stunden Arbeit Anspruch auf eine 30-minütige Pause und nach 6 Stunden auf eine einstündige Pause.

Zwischen dem Ende des einen und dem Beginn des nächsten Arbeitstages musst du dich mindestens 12 Stunden am Stück ausruhen bzw. die Arbeit unterbrechen können.

Wenn du über 18 Jahre alt bist > Du hast nach 6 Stunden Arbeit Anspruch auf eine Pause von mindestens 15 Minuten.

Zwischen dem Ende des einen und dem Beginn des nächsten Arbeitstages musst du dich mindestens 11 Stunden am Stück ausruhen bzw. die Arbeit unterbrechen können.



MUSS ICH AN FEIERTAGEN ARBEITEN?

NEIN

In der Regel musst du an Feiertagen nicht arbeiten. Wenn es sich dabei um einen Tag handelt, an dem du eigentlich hättest arbeiten müssen, wirst du an diesem Tag trotzdem bezahlt. Es gibt jedoch Ausnahmen, wie beispielsweise in der HORECA-Branche.

Wenn du an einem Feiertag arbeiten musst, hast du vielleicht Anspruch auf einen Ausgleich: mehr Geld, einen zusätzlichen freien Tag usw. Informiere dich!

GUT ZU WISSEN

Wenn ein Feiertag auf einen Sonntag oder einen üblicherweise arbeitsfreien Tag fällt, hast du außerdem das Recht, diesen freien Tag nachzuholen und ihn an einem üblichen Arbeitstag zu nehmen. Du verlierst ihn also nicht. Wenn der Feiertag auf einen Tag fällt, an dem du sowieso nicht arbeitest, kannst du ihn natürlich auch nicht nachholen und erhältst auch keinen Lohn.

WENN ICH KRANK WERDE ODER MICH VERLETZE?

MUSS ICH KRANKVERSICHERT SEIN ODER NICHT?

Der Studentenjob kann deine Krankenversicherung beeinflussen.

- > **Du bist unter 25 Jahre alt und Student/in:** Du bist über die Krankenversicherung deiner Eltern abgesichert, sofern du nicht mehr als 650 Stunden arbeitest. Du giltst als von deinen Eltern abhängig.
- > **Du bist unter 25 Jahre alt und überschreitest die 650 Stunden:** Du musst dich wahrscheinlich einer Krankenversicherung anschließen (= selbst versichern). Nimm Kontakt mit deiner Krankenkasse auf, um mehr zu erfahren.

Weitere Infos zum Thema Krankenkasse/Krankenversicherung, bekommst du hier.



WAS IST BEI KRANKHEIT ODER EINEM ARBEITSUNFALL ZU TUN?

Wenn du krank bist oder einen Unfall hast, der dich daran hindert, zur Arbeit zu gehen, musst du:

- > deine/n Arbeitgeber/in so schnell wie möglich benachrichtigen,
- > dein ärztliches Attest einreichen.
Normalerweise hast du zwei Arbeitstage Zeit, um es abzuschicken, aber die Arbeitsordnung kann manchmal eine längere Frist vorsehen. Informiere dich!



GUT ZU WISSEN

Ein „Arbeitsunfall“ ist ein Unfall, der sich am Arbeitsort oder auf dem Weg zur bzw. von der Arbeit ereignet (Hin- oder Rückweg).

WERDE ICH BEZAHLT, WENN ICH KRANK BIN?

NEIN JA

Wenn du einen Arbeitsvertrag für drei Monate oder länger hast, wirst du im Krankheitsfall normalerweise bezahlt, da du durch ein ärztliches Attest abgesichert bist.



GUT ZU WISSEN

Du solltest wissen, dass dein/e Arbeitgeber/in deinen Arbeitsvertrag kündigen KANN, wenn du länger als sieben Tage krank bist – ABER sie bzw. er ist in dem Fall verpflichtet, dir eine Entschädigung zu zahlen.



GUT ZU WISSEN

ACHTUNG: Wenn du WENIGER als einen Monat in dem Unternehmen gearbeitet hast und krank wirst, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, dich zu bezahlen.

HABE ICH ANSPRUCH AUF «ÜBERGANGSGELD»

NEIN

Als Jobstudent/in hast du keinen Anspruch auf «Übergangsgeld» – es sei denn, du bist über 18 Jahre alt und:

ENTWEDER

Du arbeitest in den Monaten Juli, August und/oder September nach Abschluss deines Studiums im Rahmen eines Studentenvertrags, was bei der Meldung anzugeben ist.

ENTWEDER

Du nimmst an Teilzeitunterricht * teil.

WERDE ICH BEZAHLT, WENN ICH EINEN ARBEITSUNFALL HABE?

JA

Wenn der Unfall tatsächlich mit der Arbeit zusammenhängt, wirst du weiterhin bezahlt und alle Kosten, die mit deinem Arbeitsunfall zusammenhängen, werden von der Versicherung deines Unternehmens übernommen ... wenn mit dem Vertrag und der beruflichen Unfallversicherung alles in Ordnung ist!

* Teilzeitunterricht bedeutet hier sowas wie berufsbegleitende Kurse – also Lernen neben der Arbeit, zum Beispiel am Abend.



BESONDERE VERTRÄGE UND STATUS

Auf die große Mehrheit der Studentenjobs treffen die Regeln zu, die wir bereits erläutert haben. Es gibt jedoch einige Ausnahmen mit besonderen Bedingungen. Im Folgenden werden einige dieser Besonderheiten kurz erläutert. Falls diese auf dich zutreffen, dann hole gern weitere Informationen dazu ein!

FOKUS HORECA

Dieser Sektor umfasst das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Cafés. Besonderheit -> Zu den auf den vorherigen Seiten definierten 650 Stunden kommt die **50-Tage-Regelung für „Gelegenheitsarbeiter/innen“** hinzu.

WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

Du hast die Möglichkeit, 50 Tage zu günstigen Konditionen als „Gelegenheitsarbeiter/in“ mit pauschal berechneten Sozialbeiträgen zu arbeiten. Wenn du also als Student/in im Horeca-Sektor arbeitest, kannst du in Absprache mit deiner Arbeitgeberin bzw. deinem Arbeitgeber deine Arbeitsregelung wählen: entweder die **650 Stunden als Jobstudent/in** oder die **50 Tage als Gelegenheitsarbeiter/in**.



GUT ZU WISSEN

Als Gelegenheitsarbeit gilt, wenn du mit deiner Arbeitgeberin bzw. deinem Arbeitgeber nur für maximal zwei aufeinanderfolgende Tage einen Arbeitsvertrag abschließt.



WENN DU DICH FÜR DIE ARBEIT ALS JOBSTUDENT/IN ENTSCHEIDEST:

- zahlst du reduzierte Sozialbeiträge,
- arbeitest du unter der 650-Stunden-Regelung,
- schließt du mit deiner Arbeitgeberin/deinem Arbeitgeber einen Studentenvertrag ab.

WENN DU DICH FÜR DIE ARBEIT ALS GELEGENHEITSARBEITER/IN ENTSCHEIDEST:

- zahlst du pauschale Sozialbeiträge,
- kannst du 50 Tage arbeiten,
- schließt du mit deiner Arbeitgeberin/deinem Arbeitgeber einen Studentenvertrag ab.



GUT ZU WISSEN

Genau wie bei Student@work gibt es einen Onlinedienst, der deine Arbeitstage unter der 50-Tage-Regelung festhält: Horeca@work. Melde dich also dort an und achte darauf, dass du als Gelegenheitsarbeiter/in die 50 Tage nicht überschreitest. **ACHTUNG:** Jeder angebrochener Arbeitstag, gilt als **ganzer Tag**. (ob du 3 oder 8 Stunden gearbeitet hast).

Das ist ein guter Plan, denn du kannst beide Regelungen kombinieren! Nutze zunächst deine 650 Stunden – mit reduzierten Sozialbeiträgen – und arbeite anschließend 50 Tage lang als Gelegenheitsarbeiter/in mit niedrigen Pauschalbeiträgen.

FOKUS SOZIOKULTURELLER UND SPORTBEREICH

Im soziokulturellen und Sportbereich (man spricht auch von „Vereinsarbeit“) gibt es eine Besonderheit: keine Sozialbeiträge für eine bestimmte Anzahl von Stunden!

Aber ACHTUNG, um davon zu profitieren:

✓ muss dein Vertrag ein „Artikel-17-Vertrag“ sein.

✓ Du musst außerdem ein Kontingent von 190 Stunden pro Jahr einhalten UND darfst eine maximale Stundenzahl pro Quartal nicht überschreiten.

Siehe die folgende Übersicht:

VEREINSARBEIT			
Sportbereich		Soziokultureller Bereich	
Quartal 1	max. 150 Stunden	Quartal 1	max. 100 Stunden
Quartal 2	max. 150 Stunden	Quartal 2	max. 100 Stunden
Quartal 3	max. 190 Stunden	Quartal 3	max. 190 Stunden
Quartal 4	max. 150 Stunden	Quartal 4	max. 100 Stunden
Jahr	max. 190 Stunden	Jahr	max. 190 Stunden

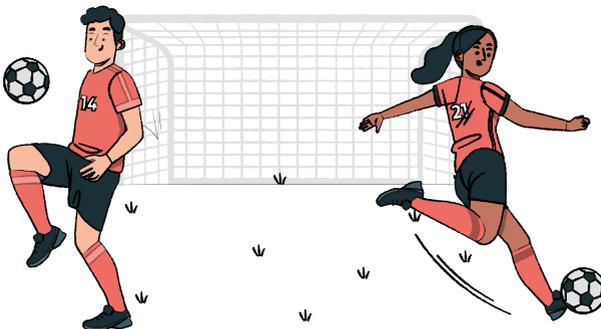
Beispiele:

Du bist von Anfang Juli bis Mitte September (= 3. Quartal) als Aufsichtsperson auf einem Spielplatz in deiner Gemeinde im Rahmen eines Vertrags gemäß Artikel 17 beschäftigt. Das bedeutet, dass du in diesem Quartal nicht mehr als 190 Arbeitsstunden leisten darfst.

Wenn du von Anfang Juli bis Mitte September 190 Stunden arbeitest, hast du dein Jahreskontingent ausgeschöpft und kannst daher für den Rest des betreffenden Jahres nicht mehr im Rahmen eines Artikel-17-Vertrags arbeiten.

Wenn du von Anfang Juli bis Mitte September weniger als 190 Stunden arbeitest, kannst du deine restlichen Stunden über das Jahr verteilen; dabei musst du darauf achten, dass du das Quartalskontingent einhältst und insgesamt nicht mehr als 190 Stunden pro Jahr arbeitest.

Noch ein guter Plan! Genau wie im Horeca-Sektor können beide Regelungen kombiniert werden: Zusätzlich zu deinen 650 Stunden kannst du 190 Stunden im Vereinssektor arbeiten.



SELBSTSTÄNDIGE STUDENTENARBEIT

Wenn du als Student/in älter als 18 und jünger als 25 Jahre bist, kannst du zu günstigen Konditionen selbstständig tätig sein. Hierzu musst du dich zunächst über einen „Unternehmensschalter“ registrieren lassen.



GUT ZU WISSEN

Dabei handelt es sich um Organisationen, die Selbstständige auf ihrem Weg zur/zum Unternehmer/in begleiten. In Belgien sind acht „Unternehmensschalter“ zugelassen: ACERTA, EUNOMIA, FORMALIS, LIANTIS, PARTENA, SECUREX, UCM und XERIUS. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist es die WFG www.wfg.be.



GUT ZU WISSEN

Diese Beiträge ermöglichen dir eine soziale Absicherung, zum Beispiel im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit. In Belgien gibt es folgende Sozialversicherungskassen: PARTENA, LIANTIS, ACERTA, GROUP S, XERIUS, SECUREX INTEGRITY, AVIXI, UCM sowie die Nationale Hilfskasse, die die Interessen Selbständiger vertritt.

Während der ersten drei Jahre deiner Tätigkeit als selbstständige/r Student/in musst du einen Sozialbeitrag in Form einer Pauschale pro Quartal zahlen, die neu berechnet wird, sobald dein Jahreseinkommen bekannt ist.

Dabei ist zu beachten, dass du nicht der 650-Stunden-Regelung pro Jahr unterliegst, da du nicht im Rahmen eines Studentenvertrags arbeitest. Deshalb gilt: ACHTUNG! Bezüglich des Kindergelds unterliegst du gegebenenfalls anderen Regelungen, erkundige dich beim Ministerium der DG - Dienst Familienleistungen.



GUT ZU WISSEN

Ein super Bonus ... Du kannst den Status einer selbstständigen Studentin/eines selbstständigen Studenten problemlos mit einem herkömmlichen Studentenvertrag kombinieren.

Wende dich gern an deine Sozialversicherungskasse, die alle deine Fragen beantworten wird!

GELEGENHEITSARBEITEN IM HÄUSLICHEN BEREICH

BABYSITTING

Als Studentenjob unterliegt das Babysitting denselben Regeln. Es wird jedoch als Gelegenheitsarbeit betrachtet und zählt daher nicht zu deinen 650 Stunden als Jobstudent/in.

Wenn du **WENIGER** als 8 Stunden pro Woche arbeitest, unterliegst du keinen Sozialbeiträgen, aber ab 8 Stunden pro Woche musst du diese Stunden angeben.

KLEINERE ARBEITEN, HANDWERK UND HAUSHALT

Manuelle Tätigkeiten im Haushalt (Bügeln, Putzen, Kochen usw.) und außerhalb (Gartenarbeit usw.) gelten **NICHT** als Gelegenheitsarbeit, daher musst du deine Arbeit beim LSS anmelden und Sozialbeiträge zahlen.



GUT ZU WISSEN

Diese Regeln gelten auch für andere kleine Aufgaben wie älteren Menschen Gesellschaft zu leisten, Einkäufe für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu erledigen usw.



Wie du auf diesen Seiten erfahren hast, gibt es viele Regeln und Feinheiten, welche man kennen und verstehen muss. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn der Staat beschließt, die Bedingungen für Studentenjobs anzupassen.

Solche Änderungen betreffen insbesondere die Beträge, die die verschiedenen Obergrenzen, Kontingente und dergleichen bestimmen.

Lass dir nichts entgehen: Klicke auf den folgenden Link oder scanne diesen QR-Code! Besuche unsere Website www.actionjob.be



LEBENS LAUF, BEWERBUNGSSCHREIBEN ... WO FANGE ICH AN?

Zum Thema Bewerbung: Wenn du einen Studentenjob ergattern willst, musst du einige obligatorische Schritte befolgen, von denen du vielleicht schon gehört hast.

Wenn man gut informiert ist, stehen einem alle Türen offen – das ist Ziel dieses Kapitels!



03

UND IN DER PRAXIS? WIE GEHE ICH VOR?



Der Lebenslauf:
unverzichtbar!

36

Das Bewerbungs-
schreiben

38

Vorbereitung auf das
Vorstellungsgespräch

41

Wo und wie kann ich mich
bewerben?

44

DER LEBENSLAUF: UNVERZICHTBAR!

Der Lebenslauf oder CV, für „Curriculum Vitae“, ist der erste unverzichtbare Schritt deiner Bewerbung! Er dient dazu, die Aufmerksamkeit einer potenziellen zukünftigen Arbeitgeberin/eines potenziellen zukünftigen Arbeitgebers zu erlangen. Es handelt sich um ein schriftliches Dokument, in dem du deinen Werdegang (schulisch, beruflich usw.), deine Abschlüsse und deine Erfahrungen darlegst und welches sozusagen als Visitenkarte für potenzielle Arbeitgeber/innen dient. Wenn dein Lebenslauf ansprechend ist, ist die Chance größer, dass man dich kontaktiert und zu einem Vorstellungsgespräch einlädt ... und du deinen Traumjob ergatterst!

ACHTE AUF RECHTSCHREIBFEHLER!

Lass deinen Lebenslauf gegengelesen bzw. korrigieren und verwende eine Rechtschreibprüfung – denn ein Schreiben voller Fehler wirkt unseriös!



GUT ZU WISSEN

Im Lateinischen bedeutet Curriculum Vitae „Lauf des Lebens“ – daher das deutsche Wort „Lebenslauf“.

WIE ERSTELLT MAN EINEN LEBENSLAUF?

Es ist wichtig, präzise zu sein, sich aber trotzdem auf die wichtigsten Informationen zu beschränken, damit alles auf eine Seite passt!



GUT ZU WISSEN

Für deinen zukünftigen Job ist es unwichtig, was dein Lieblingsessen ist ... Ein zu langer Lebenslauf wird möglicherweise nicht gelesen oder – schlimmer noch – landet sogar im Papierkorb!

DER INHALT DES LEBENSLAUFS IST ZIEMLICH GENAU FESTGELEGT.
FOLGENDES MUSS UNBEDINGT ENTHALTEN SEIN:

- ✓ **Eine Überschrift:**
Vorname, Nachname + angestrebte Tätigkeit
- ✓ **Deine Kontaktangaben:**
Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- ✓ **Dein Profil oder deine Stärken:**
Beispiele: dynamisch, kontaktfreudig, gut organisiert usw.
- ✓ **Deine Ausbildung:**
Dein schulischer Werdegang, eventuelle Ausbildungen, Abschlüsse usw. (neueste zuerst)
- ✓ **Deine (außer-)beruflichen Erfahrungen:**
Studentenjobs, Praktika usw. (neueste zuerst)
- ✓ **Deine besonderen Fähigkeiten:**
Sprachen, Informatik, Technik usw.
- ✓ **Deine Interessen:**
Beispiele: Sport, Lesen, Theater usw.



FARBEN UND GLITZER?

Trau dich, **originell zu sein** und dich abzuheben! Ein wenig Farbe, eine originelle Struktur, die Verwendung von Icons ... können manchmal den Unterschied machen und deinen von anderen Lebensläufen abheben. Das Wichtigste ist, eine optimale **LESBARKEIT** zu bewahren, ohne auf ein übersichtliches Erscheinungsbild zu verzichten.

EINIGE TIPPS:

✓ Ein Lebenslauf wird am Computer erstellt, du brauchst also nicht dein schönstes Briefpapier hervorzuholen.

✓ Du kannst gern ein schönes Foto von dir einfügen, das dich gut zur Geltung bringt und gleichzeitig professionell wirkt.

NAME SURNAME
YOUR PROFESSION

CONTACT INFO

- +00 000 000 00 00
- contact@gmail.com
- CITY, COUNTRY
- YOURNAME

LANGUAGES

- ENGLISH
- SPANISH
- CHINESE

HOBBIES

- MUSIC
- MOVIES
- TRAVEL

ABOUT ME

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim.

WORK EXPERIENCE

- COMPANY 1**
YOUR POSITION
2018 - 2020
 Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim.
- COMPANY 2**
YOUR POSITION
2008 - 2009
 Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim.
- COMPANY 3**
YOUR POSITION
2015 - 2012
 Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim.

EDUCATION

- UNIVERSITY NAME**
DEGREE
2008 - 2012
 Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim.
- UNIVERSITY NAME**
DEGREE
2007 - 2008
 Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim.

SKILLS **SOFTWARE**

- YOUR TITLE ***** YOUR TITLE *****

✓ Der Lebenslauf ist in Abschnitte mit Überschriften gegliedert und in Listen mit Aufzählungszeichen aufgebaut.

✓ Keine langen, komplizierten Sätze: Klarheit und Präzision

✓ Es gibt im Internet zahlreiche Vorlagen und Programme, die dir bei der Erstellung deines Lebenslaufs helfen.

✓ Hol dir Rat, wenn du unsicher bist!

Weitere Beispiele von Lebensläufen, findest du auf der Webseite der Jugendinfo.



JETZT BIST DU DRAN!

DAS BEWERBUNGSSCHREIBEN

Auch wenn für Studentenjobs nicht immer ein Bewerbungsschreiben verlangt wird, ist es neben dem Lebenslauf der wichtigste Bestandteil für eine vollständige Bewerbung!

LEBENSLAUF VS. BEWERBUNGSSCHREIBEN?

Mit dem **Lebenslauf** zeigst du deinen Werdegang auf, du stellst dich vor. Im Bewerbungsschreiben gehst du genauer auf bestimmte Aspekte deines Werdegangs und deiner Erfahrungen ein und kannst darlegen, warum dein Profil interessant für das Unternehmen ist, bei dem du dich bewirbst.

Das **Bewerbungsschreiben** bietet dir also die Gelegenheit, deiner zukünftigen Arbeitgeberin/ deinem zukünftigen Arbeitgeber zu zeigen, dass du jemand **GANZ BESONDERES** bist und sie **GENAU DICH** einstellen sollten.

WAS GENAU SOLLTE MEIN BEWERBUNGSSCHREIBEN ENTHALTEN?

Wie der Name schon sagt, handelt es sich um ein Anschreiben, für das bestimmte Regeln gelten. Ziel ist es, deine Motivation für das Unternehmen zu zeigen und die Person, die dein Bewerbungsschreiben liest, zu überzeugen, dich einzustellen.

FOLGENDE ELEMENTE MÜSSEN UNBEDINGT IN DEINEM ANSCHREIBEN ENTHALTEN SEIN:

✓Deine Kontaktangaben:

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

✓Ort und Datum des Schreibens (oben rechts)

✓Kontakt Daten des Unternehmens:

Firmenname, (Frau/Herr + Name + Funktion) + Firmenadresse

✓Referenz oder Betreff:

So kann die/der Ansprechpartner/in schnell erkennen, worum es in dem Schreiben geht.

✓Frau/Herr + Funktion

Beispiel: Herr Direktor

✓Hauptteil des Anschreibens:

Einleitung

Deine Motivation, deine Stärken ...

Abschluss mit einem höflichen Schlusssatz: Beispiele: „Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.“, „Kontaktieren Sie mich gerne, falls Sie noch Fragen haben.“, „Über die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch freue ich mich sehr.“

✓Dein Vorname, Name + darüber deine Unterschrift

AUCH HIER GILT: ÜBERPRÜFE DEINE RECHTSCHREIBUNG UND LASS DEIN SCHREIBEN NACHLESEN!

UND WAS GENAU SOLL ICH SCHREIBEN?

Darin liegt die Schwierigkeit des Bewerbungsschreibens: Du musst deine Gedanken und Ideen bestmöglich formulieren. Dein Schreiben sollte folgende Elemente enthalten:

EINE EINLEITUNG:

Beginne zunächst mit einem kurzen einleitenden Absatz: Hier kannst du beispielsweise deine aktuelle Situation (Studium, Wahlfächer usw.) erläutern und die Art der Stelle angeben, die du suchst. Wenn du möchtest, kannst du auch den Grund für deine Jobsuche angeben (Finanzierung eines Projekts, einer Reise, deines Führerscheins usw.), um deine Motivation zu zeigen. Dieser Absatz soll das Interesse der LeserIn/des Lesers wecken und deutlich machen, warum du diesen Brief schreibst.

Beispiel: „Ich bin Student/in im X. Jahr/Semester an der Schule/Universität Y und interessiere mich für einen Studentenjob in Ihrem Unternehmen.“ „Um eine Reise zu finanzieren, suche ich einen Studentenjob ...“

DEINE STÄRKEN:

Beschreibe anschließend deine beruflichen und persönlichen Qualitäten und was du in deinen zukünftigen Job einbringen möchtest. Stelle dir zur Inspiration folgende Fragen:

✓ **Welche Fähigkeiten besitze ich?**

✓ **Welche Jobs/Praktika habe ich schon gemacht?**

Gib konkrete Beispiele an und beschreibe die von dir ausgeführten Aufgaben.

✓ **Was möchte ich lernen?**

Vor allem, wenn du dich in einem Bereich bewirbst, der mit deinem Studium zu tun hat.

✓ **Welche deiner persönlichen Qualitäten sind für das berufliche Umfeld von Bedeutung?**

Beispiel: kontaktfreudig, sorgfältig, positiv, motiviert usw.

✓ **Hast du nützliche Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Job, von denen du berichten kannst?**

Beispiel: Jugendbewegung, Organisation von Aktivitäten usw. Beschreibe sie genau!

Zusammenfassend: Sammele alles, was ein positives und wahres Bild von dir vermitteln kann. Kompetenz steckt manchmal im Detail und ein Detail kann den Unterschied machen!

WARUM WILLST DU IN DIESEM UNTERNEHMEN ARBEITEN?

Stelle eine Verbindung zu dem Ort her, an dem du dich bewirbst und zeige, dass du dich informiert hast – so wird deine Motivation deutlich! Erkläre, was du für Erfahrungen aus diesem Job mitnehmen kannst.

EINEN ABSCHLUSS:

Schließe dein Bewerbungsschreiben mit der Aussage, dass du dich auf ein Vorstellungsgespräch freust. Bedanke dich für die Zeit, die sich die Person für deine Bewerbung genommen hat und vergiss nicht die Grußformel.

Wie du siehst, erfordert ein Bewerbungsschreiben Sorgfalt und ein Auge für Details – es kann aber auch ein echtes Plus für deine Bewerbung sein und dir dabei helfen, dich von anderen Bewerberinnen und Bewerbern abzuheben.

MARK SCHMITT

BETREUER

Rue de la Liberté, 32 - 6700 Arlon
+32(0)475/12.34.56
mark.schmitt@email.com

Name der Ansprechperson bzw. der/des Personalverantwortlichen
Abteilung des Unternehmens
Name des Unternehmens
Adresse des Unternehmens

Arlon, den 18. Februar 2022

BETREFF: Referenz – Antwort auf eine Anzeige – Initiativbewerbung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Aufhänger:

- Er soll die Aufmerksamkeit der/des Personalverantwortlichen fesseln. Finde einen Einstiegssatz, der Interesse weckt.
- Gib anschließend an, warum du schreibst: Antwort auf eine Anzeige, Initiativbewerbung
- ...

Der Hauptteil:

- Hebe deine Fähigkeiten und Qualitäten in Bezug auf die Funktion und die Aufgaben der angestrebten Stelle hervor. Hierzu kannst du von deinen Erfahrungen erzählen.
- Zeige auch auf, was du dem Unternehmen bieten kannst. Dazu musst du zunächst die Stellenanzeige, auf die du dich bewirbst, genau durchlesen (welche Anforderungen werden gestellt ...).
- Vermeide negative Formulierungen und gehe nicht auf Dinge ein, die du nicht (oder noch nicht) kannst.

Die Bitte um ein Vorstellungsgespräch:

- Versuche, originell und kreativ zu sein ...
- „Wenn mein Profil Sie interessiert, würde ich mich sehr über eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch und einen persönlichen Austausch mit Ihnen freuen.“
- „Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meiner Bewerbung und stehe jederzeit für ein Vorstellungsgespräch zur Verfügung ...“

Höflichkeitsformel:

- Zum Beispiel: „Mit freundlichen Grüßen“, „Mit besten Grüßen nach [der Ort, an dem du dich bewirbst]“

Unterschrift
(in Blau, wenn das Schreiben ausgedruckt wird)



DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH

Nach deinem Lebenslauf und deinem Bewerbungsschreiben ist das Vorstellungsgespräch der letzte Schritt auf dem Weg zu deinem Studentenjob. Dieses Gespräch ist ein Moment der Begegnung, um dich direkt bei der/dem Arbeitgeber/in vorzustellen. Es ist keine Prüfung, kann aber trotzdem beängstigend sein – bereite dich also gut darauf vor! Hier sind einige Tipps:

VOR DEM GESPRÄCH:

1 Informiere dich über das Unternehmen und die Stelle:

Wie beim Bewerbungsschreiben solltest du deine Ernsthaftigkeit und Motivation zeigen. Du kannst dich auch auf Fragen vorbereiten, indem du dich über das Unternehmen und die angestrebte Stelle informierst.

2 Bereite dich auf die „klassischen“ Themen vor:

Bei Vorstellungsgesprächen werden einige typische Fragen bzw. Aufforderungen sehr oft gestellt. **Sei darauf vorbereitet!**

Hier einige Beispiele:

- **„Stellen Sie sich mit ein paar Worten vor“, „Erzählen Sie uns von Ihrem Werdegang“ usw.**
Das ist DIE klassische Aufforderung, um ein Vorstellungsgespräch zu beginnen. Sie ist einfach und allgemein und ermöglicht es dir, von Anfang an das Wort zu ergreifen und dich zu profilieren. Erzähle jedoch nicht fünf Minuten lang aus deinem Privatleben – was die Personalverantwortlichen interessiert, ist dein Werdegang und warum du dich bei diesem Unternehmen bewirbst.
- **Was sind Ihre Stärken, Ihre Qualitäten? Ihre Schwächen, Ihre Defizite?**
Überlege, welche Qualitäten man oft an dir betont, und führe konkrete Beispiele an – ohne zu übertreiben! Achte darauf, dass die genannten Stärken und Schwächen auf beruflicher Ebene akzeptabel sind und erkläre auch, wie du dich verbessern kannst.
- **Was ist Ihre Motivation für diese Stelle?**
Bei dieser Frage musst du Fingerspitzengefühl zeigen: Wenn Geld verdienen deine Hauptmotivation ist (und das ist völlig in Ordnung!), dann kannst du beispielsweise sagen, was du mit dem verdienten Geld vorhast (Reisen, ein Hobby finanzieren usw.). Sprich über deine Leidenschaften, deine Freizeitbeschäftigungen sowie darüber, wie diese für die Stelle nützlich sein können ... Zeige Finesse!

3 Notiere dir die Fragen, die du stellen möchtest:

Vielleicht hast auch du Fragen, die du deiner/deinem zukünftigen Arbeitgeber/in stellen möchtest! Das ist ein guter Zeitpunkt, sie anzubringen und zeugt von deinem Interesse. Du kannst dir sogar Notizen machen!

4 Informiere dich genau über den Ort des Vorstellungsgesprächs, damit du pünktlich bist:

Vermeide es, dich an diesem besonderen Tag zu verlaufen oder sogar zu spät zu kommen! Schau dir den Weg zu dem Ort im Voraus an und schätze ab, wie lange du dorthin brauchst.

5 Drucke deinen Lebenslauf und dein Bewerbungsschreiben aus:

Falls erforderlich, kann der Lebenslauf als Gesprächsleitfaden dienen.

WÄHREND DES GESPRÄCHS:

1 Sei pünktlich oder sogar etwas früher da:

So hast du Zeit, dich kurz zu sammeln und falls etwas Unvorhergesehenes passiert, hast du noch etwas Puffer. Solltest du aus irgendeinem Grund verhindert sein oder eine unvermeidliche Verspätung haben, dann informiere die Person entsprechend – das ist besser, als sich nicht zu melden.

2 Achte auf deine Kleidung:

Du musst keinen Anzug tragen und brauchst auch kein Kleid, das auf dem Roten Teppich glänzen würde – achte aber trotzdem auf die Wahl deiner Kleidung. Zeige, dass du das Vorstellungsgespräch ernst nimmst und auf dein Äußeres geachtet hast. Kleide dich „gut“, bleibe dabei aber du selbst.

3 Bringe deine Unterlagen mit:

Packe deinen Lebenslauf, dein Bewerbungsschreiben und deinen Personalausweis ein. Auch etwas zum Notieren solltest du mitnehmen.

4 Achte auf deine Sprache:

Achte darauf, während des gesamten Gesprächs höflich und zuvorkommend zu sein. Vergiss nicht, dass es sich hier nicht um ein ungezwungenes Beisammensein handelt. Drück dich also gewählt aus – vor allem, wenn du in dem Job, den du anstrebst, mit Kundinnen und Kunden in Kontakt stehst! Auch wenn es wichtig ist, du selbst zu bleiben: Denke daran, dass du dich in einem professionellen Umfeld befindest – du kannst also nicht alles sagen und nicht auf beliebige Art und Weise.

5 Kontrolliere deine Nervosität:

Das ist natürlich leichter gesagt als getan ... Aber es ist wichtig, mit Nervosität richtig umzugehen. Personalvermittler/innen sind es gewohnt, in Vorstellungsgesprächen nervöse Bewerber/innen vor sich zu haben – aber du solltest nicht völlig die Beherrschung verlieren. Der Schlüssel heißt: gut durchatmen!

6 Zeige deine Begeisterung für den Job:

Demonstriere der/dem Arbeitgeber/in, dass du motiviert bist, für das Unternehmen zu arbeiten. Beantworte alle Fragen klar und so positiv wie möglich.

7 Erkundige dich nach dem weiteren Verlauf:

Wenn dir hierzu nichts gesagt wird, dann frage die Person, wann du mit einer Antwort rechnen kannst und was als Nächstes geplant ist: ein Einstellungstest? eine sofortige Einstellung? usw.

NACH DEM GESPRÄCH:

1 Blicke noch einmal zurück.

Zunächst einmal: Bravo, das war keine leichte Übung! Versuche dann, dich selbst einzuschätzen, um dich für die nächsten Male zu verbessern: Was war schwierig und was hat gut funktioniert?

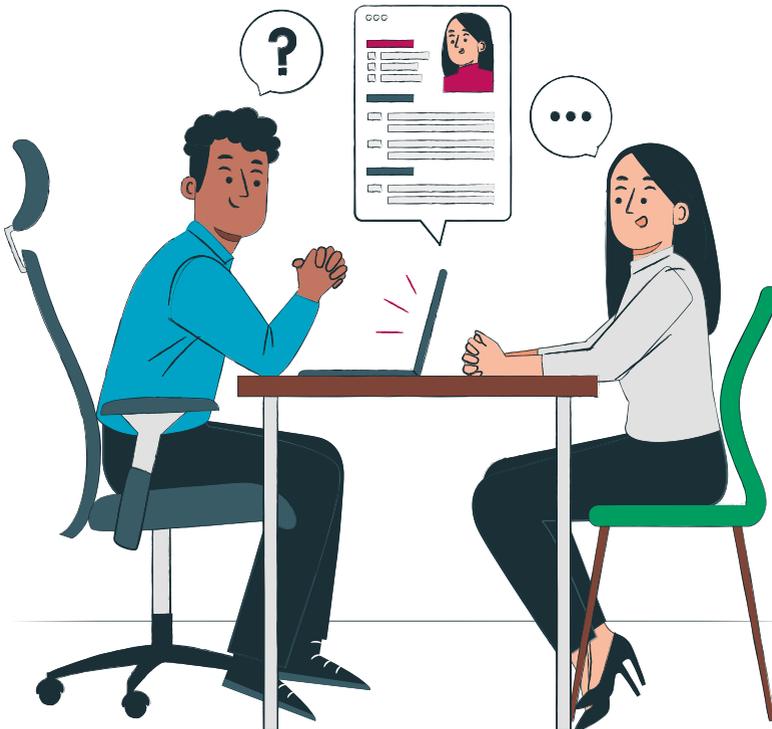
2 Bleibe erreichbar.

Egal, ob die Antwort positiv oder negativ ausfällt – die/der Arbeitgeber/in wird sich mit dir in Verbindung setzen. Dies ist also nicht der geeignete Zeitpunkt, um eine Woche ohne dein Telefon in den Urlaub zu fahren! Überprüfe, ob dein Anrufbeantworter richtig konfiguriert ist und eine korrekte Nachricht enthält. Überprüfe auch regelmäßig deine E-Mails und gegebenenfalls den Spam-Ordner.

3 Melde dich bei Bedarf bei der/dem Arbeitgeber/in zurück.

Wenn du findest, dass die Antwort zu lange auf sich warten lässt, kannst du die Person, die das Vorstellungsgespräch geführt hat, ruhig erneut ansprechen. Auch hier gilt: Dies zeugt von deiner Motivation, zudem hast du nichts zu verlieren.

Und noch ein letzter Tipp: Drücke die Daumen!



WO UND WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?

Es reicht nicht aus, einen guten Lebenslauf zu haben und sich auf das Vorstellungsgespräch vorzubereiten – man muss auch Jobs finden, für die man sich bewerben kann ... Aber wo und wie? Hierfür gibt es leider kein Patentrezept! Nutze möglichst viele Möglichkeiten und alle sich bietenden Gelegenheiten – und vor allem: Verlier nicht den Mut!

Hier sind ein paar gängige Tipps

STELLENANGEBOTE UND ANZEIGEN:

Auch wenn es offensichtlich erscheint – dies ist das Erste, was man versuchen sollte. Schau dir regelmäßig entsprechende Websites wie Indeed, Arbeitsamt, Wochenspiegel, Kurier Journal, Stepstone, Jobat usw. an. Auf einigen von ihnen kannst du sogar deinen Lebenslauf hochladen und Personalvermittler/innen können direkt nach passenden Profilen suchen. Schau dich auch in den Geschäften in deiner Nähe um – manchmal hängen Anzeigen in den Schaufenstern.

INITIATIVBEWERBUNG:

Es klingt vielleicht wenig aussichtsreich, aber es funktioniert! Du fertigst genügend Kopien deines Lebenslaufs an und gehst von Tür zu Tür, um dich zu bewerben – ohne zu wissen, ob dort tatsächlich Jobstudentinnen und -studenten gesucht werden. Nimm dir Zeit und überlege, in welchen Geschäften, Unternehmen, Restaurants usw. du gern arbeiten würdest, und schau dich entsprechend in deiner Nähe um. Du gehst in das Geschäft oder Unternehmen fragst nach der/dem Personalverantwortlichen und bewirbst dich direkt mit deinem Lebenslauf. Dabei kannst du ruhig darauf hinweisen, dass du jederzeit erreichbar und verfügbar bist! Auf diese Weise vervielfältigst du die Möglichkeiten!

ZEITARBEITSFIRMEN:

Zeitarbeitsfirmen sind zu unverzichtbaren Anlaufstellen für Jobstudentinnen und -studenten geworden. Aufgabe dieser Rekrutierungsspezialisten ist es, Bewerber/innen für Unternehmen zu finden, die sich an sie wenden, weil sie neue Mitarbeiter/innen suchen. Sich selbst bei diesen Unternehmen zu bewerben, macht also wenig Sinn – vielmehr solltest du dich an die Zeitarbeitsfirmen wenden.

Beispielsweise kannst du dich bei allen Zeitarbeitsfirmen in deiner Region anmelden. Vervollständige dein Profil online und gib deine Kompetenzen sowie die Art von Job an, den du suchst. Die Firmen setzen sich dann mit dir in Verbindung, wenn dein Profil sie interessiert und du den Anforderungen entspricht. Alternativ kannst du dich direkt vor Ort in der Zeitarbeitsfirma anmelden, wobei du deinen Lebenslauf, deinen Personalausweis, deine Kontonummer sowie gegebenenfalls deinen Führerschein mitbringen solltest. Achte auf dein Erscheinungsbild und darauf, wie du dich gibst – vergiss nicht, dass der erste Eindruck zählt! Zögere nicht, die Firma nach deiner Anmeldung regelmäßig zu kontaktieren, um deine Motivation zu zeigen.

„MUNDPROPAGANDA“:

Es mag banal klingen, ist aber sehr effektiv! Sprich mit befreundeten Personen, deiner Familie und Bekannten über deine Suche nach einem Studentenjob und bitte sie, es weiterzuerzählen. Es kann durchaus sein, dass du durch diese „Mundpropaganda“ ein Angebot erhältst!

UND NOCH MEHR:

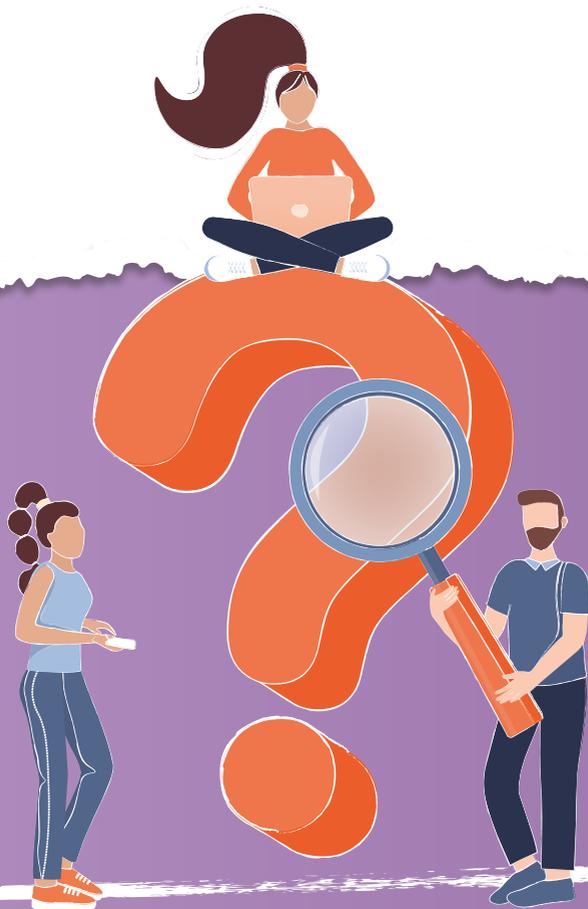
An manchen Orten werden ein oder zwei Jobstudentinnen oder -studenten gesucht, an anderen deutlich mehr. Viele Supermärkte, Freizeitparks oder Gemeindeparks haben ihr eigenes Rekrutierungssystem: online oder bei Jobdays (Rekrutierungsveranstaltungen), in Videos oder persönlich ... Alles ist möglich - schau dich also ruhig auf den Webseiten solcher Unternehmen um.

Informiere dich auch über die Projekte „Eté solidaire“ (Sommer der Solidarität), die in vielen Gemeinden der Wallonischen Region organisiert werden. Dabei können hauptsächlich 15-Jährige während einer Woche in den Sommerferien erste Erfahrungen mit einem Studentenjob sammeln. Erkundige dich bei deiner Gemeinde, ob sie eine solche Initiative anbietet.

Wie du siehst, gibt es keine Patentlösung - man muss es versuchen und sich vor allem nicht auf eine Bewerbung beschränken: Wenn du viele Bewerbungen schickst, vervielfältigst du deine Chancen! Warte jedoch nicht bis zur letzten Minute, denn oft suchen Unternehmen schon Monate im Voraus ... Und auch wenn dir alles langwierig erscheint: Verlier nicht den Mut!

Auf unserer Webseite findest du Liste mit verfügbaren Angeboten.
Zudem werden auf der Facebook Seite der Jugendinfo_Ostbelgien regelmäßig Studentenjobs geteilt.





Du bist jetzt im letzten Teil dieser Broschüre angelangt. Du hast also wahrscheinlich schon eine Menge dazugelernt! In diesem Kapitel haben wir Informationen zusammengestellt, die sich auf besondere Situationen beziehen. Wenn du das Gefühl hast, dass dein Status oder dein Fall eine Ausnahme darstellt, dann findest du hier vielleicht Antworten auf deine Fragen.

04

LASS UNS TIEFER BLICKEN!

EINIGE HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN, DIE DIR HELFEN, SPEZIFISCHERE ASPEKTE BESSER ZU VERSTEHEN.

Wir haben die Informationen nach Themen geordnet. Überlege also, was genau du wissen willst, um die Antwort auf den folgenden Seiten zu finden ...

Thema: Zugang zu
Studentenjobs

48

Thema: Vertrag

49

Kündigung des Vertrags

49

Thema: Lohn

51

Thema: Andere Status und
Jobs

52

Ehrenamt

52

Internet

52

Deliveroo, Uber, Nachhilfe usw.

52

Amateurkunstvergütung
(AKV)

52

THEMA: ZUGANG ZU STUDENTENJOBS



KANN ICH IN BELGIEN ODER IM AUSLAND ARBEITEN, WENN ...

... ICH STAATSANGEHÖRIGE/R EINES EWR-LANDES BIN UND IN BELGIEN STUDIERE?

JA

Du hast die gleichen Rechte und Pflichten wie belgische Studierende (außer vorübergehende Ausnahmen).

... ICH STAATSANGEHÖRIGE/R EINES LANDES AUßERHALB DES EWR BIN UND IN BELGIEN STUDIERE?

JA

Jedoch müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

✓ du bist berechtigt, dich in Belgien aufzuhalten, um dort ein Studium zu absolvieren,

UND

✓ du bist an einer Bildungseinrichtung in Belgien eingeschrieben

UND

✓ du arbeitest während des Jahres MAXIMAL 20 Stunden pro Woche. Während der Schulferien bzw. vorlesungsfreien Zeit kannst du so viel arbeiten, wie du willst.

... ICH BELGIER/IN BIN UND IN EINEM EWR-LAND STUDIERE?

JA

Bezüglich der Arbeit in einem EWR-Land ist Folgendes zu beachten:

✓ Du unterliegst dem Sozialversicherungssystem des Landes, in dem du arbeiten wirst (keine Sozialbeiträge für Belgien).

✓ Die im Ausland geleisteten Stunden werden nicht auf dein Kontingent von 650 Stunden pro Jahr angerechnet.

Zusatzinfo: Wenn du als Belgier/in in einem Nachbarland arbeiten möchtest (z. B. im Großherzogtum Luxemburg), gelten dieselben Regeln!

Zusatzinfo: Wenn du mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitest, ist das Studium nicht mehr deine Haupttätigkeit. Zudem gilt: Wenn du im Juli nach Belgien kommst, kannst du während der Ferien nicht arbeiten, da du bis zum Semester- bzw. Schulbeginn im September warten musst, um zu arbeiten.



... ICH BELGIER/IN BIN UND IN EINEM LAND AUßERHALB DES EWR STUDIERE?

JA EIN

Außerhalb des EWR können länderspezifische Regeln gelten, wenn du als ausländische/r Student/in dort arbeiten möchtest.

Um mehr zu erfahren, empfehlen wir dir, dich mit der Direktion Internationale Beziehungen des LSS in Verbindung zu setzen.

THEMA: VERTRAG KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

MUSS ICH EINE KÜNDIGUNGS-
FRIST EINHALTEN, WENN ICH
NACH NUR EINEM ARBEITSTAG
KÜNDIGE?

NEIN

Die ersten drei Tage deines Vertrags gelten als Probezeit. Du kannst also in den ersten drei Tagen jederzeit ohne Frist kündigen. Dein/e Arbeitgeber/in kann dir in dieser Zeit ebenfalls fristlos kündigen, ohne dir eine Entschädigung zu zahlen.

KANN ICH EINEN VERTRAG,
DEN ICH VOR ARBEITSBEGINN
UNTERSCHRIEBEN HABE,
RÜCKGÄNGIG MACHEN?

FÜR DIESE SITUATION IST GE-
SETZLICH NICHTS VORGESEHEN.

Grundsätzlich gilt: Sobald der Vertrag unterschrieben ist, sind du und dein/e Arbeitgeber/in an ihn gebunden. Da jedoch die ersten drei Tage als Probezeit gelten, solltest du deinen Vertrag ohne Frist sowie ohne Zahlung einer Entschädigung kündigen können.



GUT ZU WISSEN

Wende dich im Zweifelsfall an die
Kontrolle der Sozialgesetze.

KANN MEIN/E ARBEITGEBER/IN MICH ENTLASSEN, WENN ICH KRANK BIN?

JA

Du bist nicht vor einer Kündigung geschützt, wenn du krank bist – auch wenn du ein ärztliches Attest hast. Wenn du wegen Krankheit oder Unfall länger als sieben Tage abwesend bist, kann dein/e Arbeitgeber/in deinen Vertrag nach dem 7. Tag kündigen. Sie/er muss dir dann eine deiner Kündigungsfrist entsprechende Entschädigung zahlen.

ICH HABE FESTGESTELLT, DASS MEIN VERTRAG NICHT ALLE VORGESCHRIEBENEN ANGABEN ENTHÄLT. KANN ICH KÜNDIGEN?

JA

Ohne Frist oder Entschädigung. Dasselbe gilt, wenn du keinen Vertrag für deinen Studentenjob unterschrieben hast.

HAT MEIN/E ARBEITGEBER/IN DAS RECHT, MIR WEGEN „SCHWERWIEGENDES FEHLVERHALTENS“ ZU KÜNDIGEN?

JA

Wenn du oder dein/e Arbeitgeber/in ein schwerwiegendes Fehlverhalten begeht, könnt ihr beide den Vertrag fristlos sowie ohne Entschädigung kündigen.

WAS IST EIN SCHWERWIEGENDES FEHLVERHALTEN?

Für dich liegt ein schwerwiegendes Fehlverhalten beispielsweise vor, wenn:

- ✗ dein/e Arbeitgeber/in dich schlägt oder verletzt,
- ✗ dein/e Arbeitgeber/in sich weigert, die arbeitsrechtlichen Vorschriften einzuhalten,
- ✗ dein/e Arbeitgeber/in dich Überstunden machen lässt, ohne sie zu bezahlen oder ohne dass dies gesetzlich zulässig ist.

Für eine/n Arbeitgeber/in liegt ein schwerwiegendes Fehlverhalten beispielsweise vor, wenn:

- ✗ du stiehlt,
- ✗ du andere schlägst oder verletzt,
- ✗ du Betriebsgeheimnisse weitergibst, Dokumente fälschst,
- ✗ du völlig betrunken oder unter Drogeneinfluss zur Arbeit kommst,
- ✗ du häufig ohne triftigen Grund abwesend bist,
- ✗ du das Vertrauen deiner Arbeitgeberin/deines Arbeitgebers oder deiner Kolleginnen und Kollegen missbrauchst.

THEMA: LOHN

MEIN/E ARBEITGEBER/IN ZAHLT MIR MEINEN LOHN NICHT AUS. WAS KANN ICH TUN?

Dein/e Arbeitgeber/in ist verpflichtet, dir für deine Arbeit eine Vergütung zu zahlen. Wenn sie/er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, musst du handeln!

Sprich zunächst mit ihr/ihm darüber und bitte sie/ihn, die Zahlung nachzuholen.

Keine Antwort...

Dann musst du deiner Arbeitgeberin/deinem Arbeitgeber eine Zahlungsaufforderung per Einschreiben schicken.

Normalerweise muss dein/e Arbeitgeber/in dich spätestens innerhalb von sieben Tagen nach dem vorgesehenen Zahlungsdatum bezahlen (dieses Datum ist in deiner Arbeitsordnung angegeben).

Keine Antwort...

Leider reicht dieses Schreiben manchmal nicht aus. Wenn das bei dir der Fall ist, musst du weiter gehen: Nimm zunächst Kontakt mit einer Gewerkschaft, der Kontrolle der Sozialgesetze oder einem Zentrum der Jugendinfo (Infor Jeunes) in deiner Nähe auf. Du bist nicht allein – zögere nicht, dir Hilfe zu suchen!



GUT ZU WISSEN

Die Zahlungsaufforderung oder Mahnung ist ein Schreiben, in dem du deine/n Arbeitgeber/in an seine Verpflichtung zur Zahlung deines Lohns erinnerst.



GUT ZU WISSEN

Nach Ablauf dieser sieben Tage hast du sogar das Recht, Verzugszinsen zu verlangen.

ICH ERHALTE EIN EINGLIEDERUNGSEINKOMMEN VOM ÖSHZ. WIRD MEIN LOHN HIERFÜR BERÜCKSICHTIGT?

Mit einem Studentenjob verdienst du Geld. Dieser Betrag wird bei der Berechnung deines Einkommens im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass du ein niedrigeres Eingliederungseinkommen bzw. je nach Höhe deines Lohns möglicherweise gar keine Unterstützung mehr erhältst. Bist du dir unsicher? Dann wende dich an deine/n Sozialarbeiter/in.

THEMA: ANDERE STATUS UND JOBS

DAS EHRENAMT

DAS EHRENAMT IST nicht mit einem Studentenjob zu verwechseln: Es handelt sich um eine gelegentliche Tätigkeit, die du ausüben kannst, wenn du in Belgien wohnst und mindestens 16 Jahre alt bist, und bei der du deine Zeit und Energie einem sinnvollen Zweck widmest, um einen positiven Beitrag zu leisten. Es darf aber auf keinen Fall eine bezahlte Tätigkeit sein – auch wenn manchmal von einer Aufwandspauschale gesprochen wird. Informiere dich gut!

INTERNET

Es ist möglich, mit Online-Aktivitäten Geld zu verdienen. Ob YouTube, Vinted, Instagram oder Tiktok – du kannst für die von dir erstellten Inhalte bezahlt werden, ABER alle online erzielten Einnahmen können sich auf deinen Status, deine Steuern und dein Kindergeld auswirken. Ohne Studentenvertrag können diese Einkünfte als berufliche Einkünfte angesehen werden, die dann je nach Häufigkeit und Art der Tätigkeit den Status einer/eines Selbständigen erfordern. Erkundige dich!



AMATEURKUNSTVERGÜTUNG (AKV)

Wie der Name schon sagt, wird diese Vergütung speziell im künstlerischen Bereich gezahlt. Es handelt sich um eine Vergütung, die Künstlerinnen und Künstlern für eine künstlerische Leistung gezahlt wird, und zwar in den Bereichen Audiovision, bildende Kunst, Musik, Literatur, Schauspiel, Theater, Choreografie oder Comics.

Als Künstler/in erhältst du eine Vergütung für geleistete Arbeit. Diese Einkünfte gelten nicht als Lohn, daher zahlst du darauf keine Steuern oder Sozialbeiträge.

Es handelt sich um eine besondere Situation – wenn du dieses System anwenden möchtest, solltest du dich also genauer erkundigen. Besuche hierzu die Plattform, die die administrativen Aspekte und das Verfahren verwaltet:

www.workinginthearts.be



NÜTZLICHE ADRESSEN:

Das war's – du bist am Ende der Broschüre angelangt! Wir hoffen, dass du die Antworten, Informationen, Tipps und all das gefunden hast, was du für das optimale Gelingen deines Studentenjobs brauchst! Wenn du jedoch noch Fragen oder Zweifel hast oder in einer schwierigen Situation steckst und nicht weißt, an wen du dich wenden sollst, findest du hier einige wichtige Adressen zum Thema Studentenjob. Wende dich bei Bedarf gern an sie:

Die Kontrolle der Sozialgesetze:

bei Fragen zu deinem Arbeitsvertrag, zu Regeln und Gesetzen
I www.beschaeftigung.belgien.be/de/kontakt
I 02/235 55 60
I info.cts@emploi.belgique.be

Das Landesamt für soziale Sicherheit (LSS):

bei Fragen zu deinen Sozialbeiträgen oder deinem 650-Stunden-Kontingent
I www.lss.be/
I 02 / 509 59 59
I contact@onss.fgov.be

Student@work:

bei praktischen Fragen zu deinem 650-Stunden-Kontingent (die Anzahl der Stunden, die du bereits geleistet hast und die Anzahl der Stunden, die noch in deinem Kontingent verbleiben)
I <https://www.studentatwork.be/de/index.html>
I 02/509 59 59
I contact@onss.fgov.be

Horeca@work:

bei Fragen zu deinem Kontingent von 50 Arbeitstagen im Horeca-Bereich
I https://www.socialsecurity.be/site_de/employer/applics/horecaatwork/index.htm
I 02/509 59 59
I contact@onss.fgov.be

Working in the arts:

bei Fragen zu deiner Amateurlustvergütung
I www.workinginthearts.be/de/amateur
I +32 (0)2 509 90 91

Der FÖD Finanzen:

bei Fragen zu deinen Steuern und denen deiner Eltern
I <https://fin.belgium.be/de/themen/ueber-den-foed-finanzen/kontakt>
I 02/572 57 57

Das Landesamt für Arbeitsbeschaffung:

bei Fragen zu deiner Arbeitslosen- oder Eingliederungshilfe
I www.lfa.be/
I 02/515 44 44

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG):

bei Fragen zu deiner Registrierung als Arbeitssuchende/r nach deinem Studium, deiner Arbeits- oder Ausbildungssuche.
I www.adg.be
I 087/63 89 00



Die Gewerkschaften:

bei Fragen oder Problemen in der Arbeit, mit Kolleginnen/Kollegen oder der/dem Arbeitgeber/in.

In Belgien gibt es drei große Gewerkschaftsorganisationen:

- | Die FGTB oder Fédération Générale du Travail en Belgique: www.fgtb.be
- | Die CSC oder Confédération des Syndicats Chrétiens: www.diecsc.be
- | Die CGSLB oder Centrale Générale des Syndicats Libéraux: www.cgslb.be

Die Familienkasse:

bei Fragen zu deinem Kindergeld bzw. den Familienleistungen, die deine Eltern beziehen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der Ansprechpartner für das Kindergeld das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

- | Fachbereich Familie und Soziales
- | 087/78 99 20
- | familienleistungen@dgov.be



DIE JUGENDINFO (INFOR JEUNES)

EIN NETZWERK VON INFORMATIONSZENTREN SPEZIELL FÜR DICH!

Bei Fragen, Zweifeln, Unklarheiten oder Problemen kannst du dich jederzeit an die Zentren der Jugendinfo (Infor Jeunes) wenden.

Es handelt sich um ein Netzwerk von 15 Zentren, die über ganz Wallonien und die Deutschsprachige Gemeinschaft verteilt sind. Du kannst uns vor Ort besuchen oder uns über die sozialen Netzwerke, per Telefon oder E-Mail kontaktieren.

In unseren Zentren findest du kostenlose praktische Informationen zu allen Themen, die dich beschäftigen: Arbeit, Bildung, Ausbildung, internationale Mobilität, Sozialschutz, Staatsbürgerschaft, Familie, Gefühlsleben, Wohnen usw.

Entdecke unsere Dienstleistungen, Broschüren, Veranstaltungen und viele weitere Möglichkeiten.

Wir können dir dabei helfen, einen Studentenjob zu finden. Entdecke unsere „Actions Job Étudiant“.

Bei diesen Veranstaltungen kannst du deinen Lebenslauf und dein Bewerbungsschreiben mitbringen, dir Angebote für Studentenjobs anschauen, ein Vorstellungsgespräch simulieren, Tipps erhalten und alle deine Fragen stellen.



Besuche actionjob.be,
um eine „Action Job Étudiant“ in deiner Nähe zu finden!

WWW.INFORJEUNES.BE



DIE ZENTREN DER JUGENDINFO (INFOR JEUNES):

Arlon

Rue des Faubourgs, 17
063 /23 68 98
arlon@inforjeunes.be
inforjeunesluxembourg.be

Ath

Rue Saint-Martin, 8
068 /68 19 70
info@inforjeunesath.be
inforjeunesath.be

Couvin

Faubourg Saint-Germain, 23
060 /34 67 55
info@inforjeunesesem.be
inforjeunesesem.be

Eupen

Rue Gospert, 24
087 /74 41 19
eupen@jugendinfo.be
jugendinfo.be

Hannut

Rue de Tirlémont, 51
019 /63 05 30
hannut@inforjeunes.be
inforjeuneshannut.be

Huy

Quai Dautrebande, 7
085 /21 57 71
contact.huy@inforjeunes.be
inforjeuneshuy.be

Malmedy

Place du Châteaulet, 7A
080 /33 93 20
malmedy@inforjeunes.be
inforjeunesmalmedy.be

Marche

Place du Roi Albert, 22
084 /32 19 85
marche@inforjeunes.be
inforjeunesmarche.be

Mons

Rue des Tuileries, 7
065 /31 30 10
contact@inforjeunesmons.be
inforjeunesmons.be

Namur

Rue Pépin, 18
081 /22 38 12
centre@inforjeunesnamur.be
inforjeunesnamur.be

Nivelles

Av. Albert et Elisabeth, 13
067 /21 87 31
info@ijbw.be ijbw.be

St-Vith

Vennbahnstrasse, 4/5
080 /22 15 67
stvith@jugendinfo.be
jugendinfo.be

Tournai

Avenue des Frères Haeghe, 32
069 /22 92 22
tournai@inforjeunes.be
inforjeunestournai.be

Waterloo

Rue Théophile Delbar, 18A
0473/ 95 38 06
info@inforjeuneswaterloo.be
inforjeuneswaterloo.be

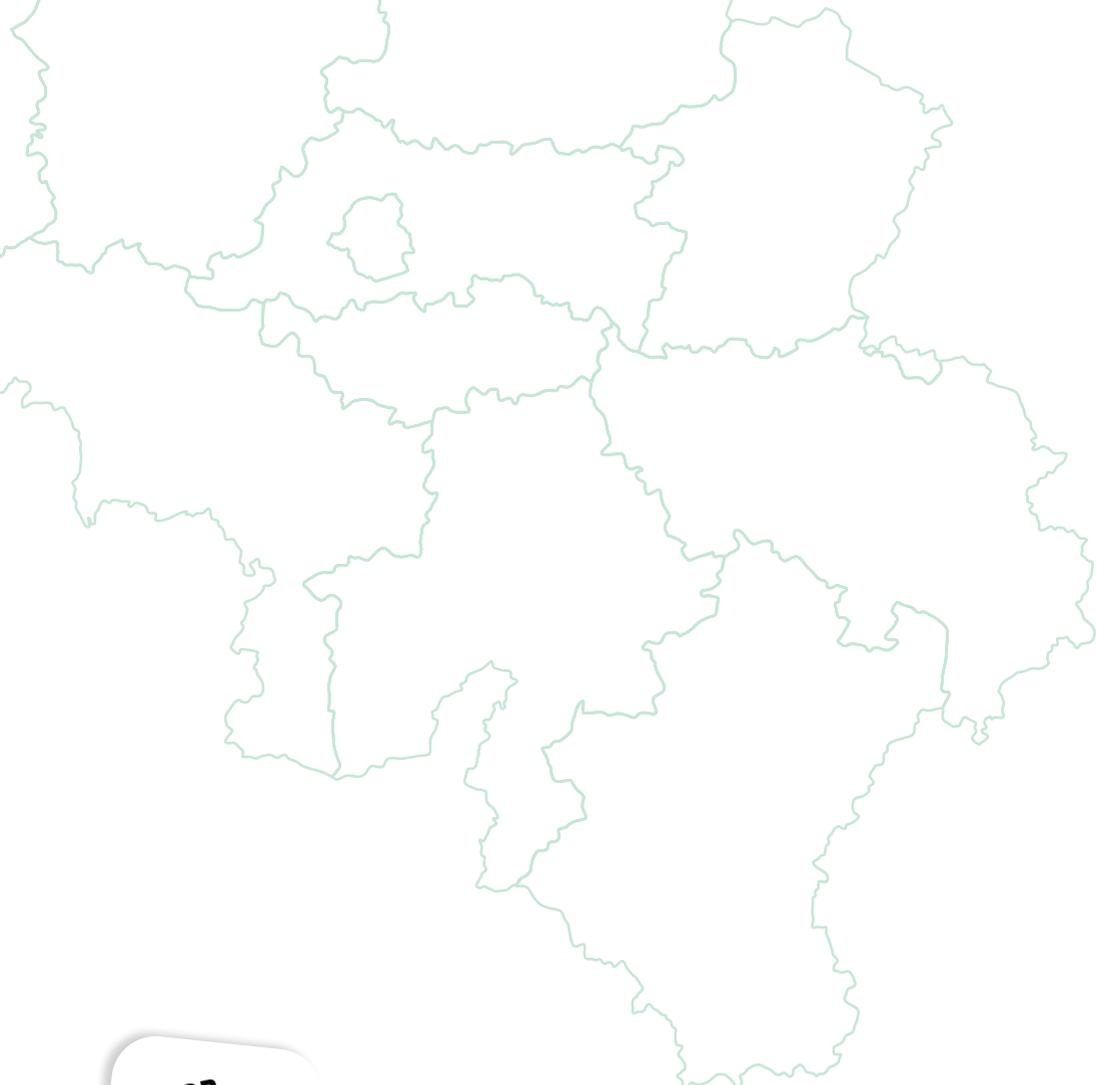
Verviers

Rue des Martyrs, 37
087 /66 07 55
verviers@inforjeunes.be
inforjeunes-verviers.be



Die Fédération Infor Jeunes Wallonie-Bruxelles haftet nicht für die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen, die lediglich informativen Charakter haben. Wir streben an, aktuelle und genaue Informationen bereitzustellen, diese sind jedoch nicht als rechtlich verbindlich zu betrachten.

Diese Broschüre ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit der Mitglieder des Netzwerks Infor Jeunes.



**INFOR
JEUNES**



JETZT WEIßT DU ALLES ÜBER STUDENTENJOBS

HAST DU FRAGEN?
DANN WARTE NICHT LÄNGER!
DAS NETZWERK DER JUGENDINFO (INFOR JEUNES) IST
FÜR DICH DA.

WWW.INFORJEUNES.BE
WWW.JUGENDINFO.BE

**INFOR
JEUNES**



**JUGEND
INFO**